

Managementplan für das FFH-Gebiet Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ (5828-301)

Teil II Fachgrundlagen



Westlicher Teil des Urlesbachtals mit Mageren Flachland-Mähwiesen
(Foto: O. ELSNER)



Herausgeber **Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)**

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Verantwortlich

für den Offenlandteil

Regierung von Unterfranken (Höhere Naturschutzbehörde)

Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00, E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

für den Waldteil

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 8087-10, E-Mail: poststelle@aelf-sw.bayern.de

Bearbeiter

Offenland und Gesamtbearbeitung

Büro IVL

Georg-Eger-Straße 1b, 91334 Hemhofen-Zeckern
Tel. 09195 949711, E-Mail: bernhard.reiser@ivl-web.de

Fachbeitrag Wald

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg

Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken
Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Telefon: 0931 801057-0, E-Mail: waldnaturschutz-ufr@aelf-kw.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab xx.xx.20xx. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Zitiervorschlag

Büro IVL und Regionales Natura-2000-Kartiererteam Forst Unterfranken (20xx): Managementplan für das FFH-Gebiet Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ (5828-301), Hrsg. Regierung von Unterfranken.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	6
1 Gebietsbeschreibung	8
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	8
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	9
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Biotope und Arten)	11
2 Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden	14
3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	18
3.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen	19
3.1.1 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig- schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	19
3.1.2 LRT 6510 Magere Flachland Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba</i> <i>officinalis</i>).....	22
3.1.3 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	26
3.1.4 LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	34
3.2 Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen	41
3.3 Im SDB nicht genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen	42
LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	42
4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	45
4.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Arten.....	45
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1059 <i>Maculinea [Phengaris] nausithous</i>).....	45
4.2 Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Arten	49
4.3 Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten	49
5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten.....	50
6 Gebietsbezogene Zusammenfassung.....	54
6.1 Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	54
6.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung	55
7 Anpassungsvorschläge für Gebietsgrenzen und Gebietsdokumente	56
8 Literatur und Quellen.....	57
8.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen.....	57
8.2 Im Rahmen der Managementplanung erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern	58
8.3 Gebietsspezifische Literatur.....	58
8.4 Allgemeine Literatur	59

8.5	Literatur Schmetterlinge	60
Anhang	62
	Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	62
	Anhang 2: Glossar	64

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte des FFH-Gebiets Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ (5828-301)	8
Abb. 2:	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 5828-301 Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘	9
Abb. 3:	Pfeifengraswiese im Westen des FFH-Gebiets Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ .	19
Abb. 4:	Magere Flachland-Mähwiese im Zentrum des FFH-Gebiets	22
Abb. 5:	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet	27
Abb. 6:	Darstellung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen im LRT 9170	29
Abb. 7:	Elsbeere (<i>Sorbus torminalis</i>) als wärmeliebende Baumart und Charakterart	32
Abb. 8:	Zusammenfassung der Bewertung des LRT 9170	33
Abb. 9:	Ausschnitt des LRT 91E0* im Osten des Gebietes	35
Abb. 10:	Ausschnitt des LRT 91E0* in der Senke	36
Abb. 11:	Darstellung der Bewertungsparameter für die Habitatstrukturen im LRT 91E0*	38
Abb. 12:	Zusammenstellung der Bewertung des LRT 91E0*	41
Abb. 13:	Kopula des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	45
Abb. 14:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf der Probefläche P02	46
Abb. 15:	Zusammenfassung der Bewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	48
Abb. 16:	Feuerschuppiger Saftling im FFH-Gebiet.....	53
Abb. 17:	Dem Waldrand vorgelagertes und aufgelassenes Grundstück	54

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Teilgebiete im FFH-Gebiet 5828-301 Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘	10
Tab. 2:	Schutzgebiete im FFH-Gebiet 5828-301	11
Tab. 3:	Gesetzlich geschützte Arten	13
Tab. 4:	Allgemeines Bewertungsschema für Lebensraumtypen in Deutschland	15
Tab. 5:	Allgemeines Bewertungsschema für Arten in Deutschland	15
Tab. 6:	Wertstufen für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten	15
Tab. 7:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet	18
Tab. 8:	Bewertung des Einzelvorkommens des LRT 6430	20
Tab. 9:	Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6430	20

Tab. 10: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6430	21
Tab. 11: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6430	21
Tab. 12: Bewertung der Einzelvorkommen des LRT 6510.....	23
Tab. 13: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6510.....	24
Tab. 14: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6510.....	24
Tab. 15: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6510	25
Tab. 16: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des LRT 9170.....	28
Tab. 17: Baumartenanteile für Bestand und Verjüngung im LRT 9170	30
Tab. 18: Nachgewiesene Pflanzenarten der Referenzliste im LRT 9170	31
Tab. 19: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 9170).....	31
Tab. 20: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 9170	32
Tab. 21: Ergebnis der Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 9170	33
Tab. 22: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des LRT 91E0*	37
Tab. 23: Baumartenanteile für Bestand und Verjüngung im LRT 91E0*	39
Tab. 24: Nachgewiesene Bodenpflanzenarten der Referenzliste des LRT 91E0*.....	40
Tab. 25: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 91E0*	40
Tab. 26: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 91E0*.....	40
Tab. 27: Gesamtergebnis der Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 91E0*.....	41
Tab. 28: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6230*.....	43
Tab. 29: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6230*.....	44
Tab. 30: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6230*	44
Tab. 31: Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die im SDB genannt sind	45
Tab. 32: Übersicht über die von <i>Phengaris nausithous</i> beseidelten Probeflächen	47
Tab. 33: Übersicht über die Maculinea-Probeflächen im FFH-Gebiet	48
Tab. 34: Nachgewiesene Vogelarten im FFH-Gebiet.....	50
Tab. 35: Tagfalterarten im FFH-Gebiet.....	51
Tab. 36: Heuschreckenarten im FFH-Gebiet	51
Tab. 37: Reptilienarten im FFH-Gebiet	51
Tab. 38: Gefährdete Pflanzenarten im FFH-Gebiet	52
Tab. 39: Gefährdete Pilzarten im FFH-Gebiet	53
Tab. 40: Empfohlene Änderungen der Gebietsdokumente für das Gebiet 5828-301	56

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen



Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ (5828-301)

Lage

Das ca. 24 ha große FFH-Gebiet Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ liegt im Waldgebiet Mittelheg zwischen Reichmannshausen und Humprechtshausen im Landkreis Hassberge.

Das Urlesbachtal ist ein schmales (20-80 m breites), von West nach Ost verlaufendes Tal im Forstdistrikt Kühschlag, das in erster Linie von Laubwald umgeben ist. Es wird vom Urlesbach durchzogen, der in der Talmitte zusätzlich vom sog. Nonnenbrunnen gespeist wird. Er gehört zum Gewässersystem der Nassach. Das Tal wird überwiegend als Grünland genutzt, allerdings sind bereits mehrere der z. T. sehr schmalen Parzellen mit Fichten aufgeforstet (v. a. im Westen). Das Tal war nach der Topographischen Karte 1:25.000 von 1969 noch vollkommen offen. Auch ehemals offene Teilbereiche des Talgrundes (Seitentäler) im Südwesten wurden mit Nadelholz aufgeforstet.

Gewässer

Der Urlesbach entspringt im Gebiet im Nordwestteil des Urlesbachtals und wird zusätzlich vom Nonnenbrunnen in der Mitte des Talgrundes gespeist.

Der Bach verläuft meist linear am Waldrand, nur lokal sind kleinere Schleifen ausgebildet. Das Bachbett ist 0,5 – 1 m breit, kaum eingesenkt und nicht befestigt. Das Bachbett ist feinsandig-schluffig ausgekleidet; das Wasser ist klar und fließt mäßig rasch ab. Im Sommer fällt der Bach regelmäßig trocken.

Geologie und Böden

Der Talraum des Urlesbachtals ist von Talfüllung ausgekleidet. Der Laubwald, der den Talraum umschließt stockt auf dem Unteren Sandstein (ku1), im Westen liegen bandartig die Schichten des Werksandsteins (kuW) vor.

Im Talgrund finden sich zur Verdichtung neigende Braunerden, Pseudobraunerden und Pseudogleye.

Klima

Das Klima im FFH-Gebiet stellt ein typisches Sommerregengebiet dar. Die höchsten Monatsniederschläge liegen im Juni und Juli.

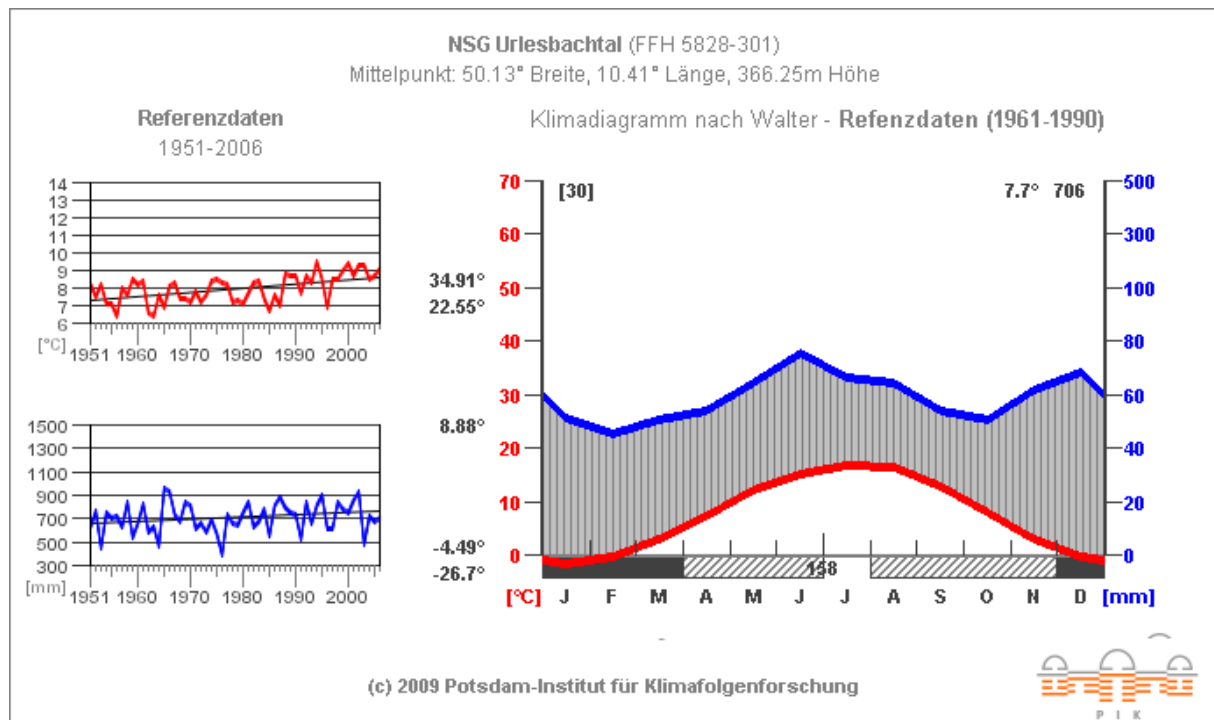


Abb. 2: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet 5828-301 Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ (PIK 2009)

Vegetation

Die Vegetation des FFH-Gebietes besteht in erster Linie aus Grünlandgesellschaften des Talraumes. Diese bestehen aus Glatthaferwiesen, Nasswiesen und Streuwiesen. Am Rande des Tales wachsen Laubmischwälder (Eichen-Hainbuchenwälder) und Nadelholzforste.

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Die Geschichte des Tales lässt sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Es soll damals ein Dorf namens Arnoldesbach existiert haben. Im Jahr 1331 gelangte das Dorf zum Kloster

Kreuztal, das dem Kloster Mariaburghausen in Haßfurt unterstand. Mit der Auflösung des Klosters Mariaburghausen im Jahr 1580 wurden die Einkünfte der Universität Würzburg zugesprochen. Die umliegenden Dörfer eigneten sich nach und nach die Grundstücke an und betrachteten sie als gemeinschaftlichen Besitz. Die Besitzstruktur ist auch heute noch komplex, da die Grundstücke im Besitz der umliegenden Ortschaften sind. Sie sind meist kleinflächig und schmal (aus: HUSSLEIN 1996). Insgesamt beinhaltet der Talgrund auch heute noch weit mehr als 100 kleinflächige Parzellen. Aufgrund der abgelegenen Lage und der schwierigen Erreichbarkeit wurden größere Teilbereiche des Urlesbachtals – meist mit Nadelhölzern – aufgeforstet. Ein früherer Seitenarm, der in der Mitte nach Westen abzweigte, zählt heute zum geschlossenen Waldgebiet.

Die Nutzung des offenen Talgrundes besteht überwiegend aus Grünland, auch einige aufgeforstete Parzellen wurden in den letzten Jahrzehnten durch Maßnahmen der unteren Naturschutzbehörde wieder in Grünland überführt.

Waldbewirtschaftung

Die Waldflächen des Gebietes und der näheren Umgebung befinden sich in privater Hand und werden bis heute kleinparzelliert individuell bewirtschaftet. Neben Nadelholzbeständen finden sich nach wie vor auch naturnahe Bewirtschaftungen mit Laubholz, vor allem mit Eiche.

Offenlandbewirtschaftung

Der überwiegende Teil der Wiesen wird extensiv bewirtschaftet. Ein größerer Teil der Wiesen ist im VNP eingebunden mit den Auflagen eines Schnittzeitpunktes und Verzicht auf Düngung. Einige wenige Grundstücke haben die Auflage Mahd nicht vor dem 01.09.; dies sind Streuwiesen mit dem aktuellen Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

Gewässernutzung

Der Urlesbach ist im Oberlauf Bestandteil des FFH-Gebiets 5828-301 Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘. Das Gewässer entspringt in der Talmitte des Urlesbachtals und mündet westlich der Ortschaft Humprechtshausen (Landkreis Hassberge, Bayern) in den Riedbach.

Natura 2000

Das FFH-Gebiet Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ entspricht dem Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘. Es besteht nur aus einer Fläche.

Es ist ein großflächiges, strukturreiches und feuchtes Wiesental mit Flachmoorstreukomplexen, Nasswiesen und bodensauren Magerrasen sowie historische kleinteilige Reichtlernutzung der Wald- und Wiesenflächen.

Teilgebiet FFH	Größe (ha)	Bezeichnung/Lage
.01	24,17	Urlesbachtal
Summe	24,17	

Tab. 1: Teilgebiete im FFH-Gebiet 5828-301 Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Biotope und Arten)

Schutzgebiete innerhalb der Kulisse des FFH-Gebiets

Schutzstatus	Name	Nummer	Fläche [Hektar]	Lage, Landkreis
Naturschutz- gebiet	Urlesbachtal	00565.01	24,17	Hassberge

Tab. 2: Schutzgebiete im FFH-Gebiet 5828-301

Das Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ ist deckungs- und größengleich mit dem FFH-Gebiet Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘.

Es wurde am 06.12.1999 unter der Nummer 820-8622.01-3/98 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Unter § 4 (Verbote) ist es u. a. verboten „die Schutzgebietsflächen zu entwässern, zu düngen, neu aufzuforsten, umzubrechen oder in Ackerland umzuwandeln sowie Pflanzenbehandlungsmittel einzusetzen“.

Gesetzlich geschützte Biotope

Die folgenden Offenland-Lebensraumtypen unterliegen zugleich dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes:

Offenland

Im SDB des Gebiets genannte Offenland-Lebensraumtypen, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 geschützt sind:

- LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) – geschützt nach Art. 23 BayNatschG

Im SDB des Gebiets bisher nicht genannte Offenland-Lebensraumtypen, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 geschützt sind:

- LRT 6230 Artenreicher Borstgrasrasen, montan

Wald

Im Wald wird keine Biotopkartierung durchgeführt. Deshalb werden auf den Karten in den Waldflächen auch keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG dargestellt. Ein Teil dieser Biotope ist jedoch zugleich Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL und wird, soweit vorhanden, als solcher dargestellt.

Gesetzlich geschützte Arten

Außer für die im SDB genannten Arten nach Anhang II der FFH-RL erfolgte keine gezielte Artkartierung. In den folgenden Tabellen sind die durch Recherchen und während der Kartierung festgestellten gesetzlich geschützten Arten mit dem entsprechenden Schutzstatus dargestellt. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000 ¹	Schutz ²	jüngste Quellenangabe ³
Vögel				
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	SPA Z	bes.	1996
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		bes.	1997
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		bes.	1997
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	SPA Z	bes.	1997
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		bes.	1997
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	SPA I	streng	1995
Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	SPA I	streng	1991
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		bes.	1997
Kernbeisser	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		bes.	1997
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	SPA Z	bes.	1996
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		bes.	1997
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	SPA Z	bes.	1996
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>		bes.	1997
Mittelspecht	<i>Leiopicus medius</i>	SPA I	streng	1997
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	SPA Z	bes.	1996
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	SPA I	bes.	1995
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	SPA Z	bes.	1995
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>		bes.	1997
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		bes.	1997
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		bes.	1997
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>		bes.	1997
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	SPA I	streng	1997
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	SPA Z	bes.	1997
Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	SPA Z	bes.	1997
Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>		bes.	1997
Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>		bes.	1997
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	SPA Z	bes.	1996
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	SPA Z	streng	1996
Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		bes.	1997
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	SPA Z	bes.	1996
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		bes.	1997
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>		bes.	1997
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		bes.	1997
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	SPA Z	bes.	1997
Reptilien				
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	FFH IV	streng	1995
Amphibien				
Bergmolch	<i>Ichthyosaura alpestris</i>		bes.	1995
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>		bes.	1995
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>		bes.	1995
Libellen				
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>		bes.	1995
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>		bes.	1995
Schmetterlinge				
Adippe Perlmutterfalter	<i>Argynnis adippe</i>		bes.	
Baldrian-Scheckenfalter	<i>Melitaea diamina</i>			

¹ FFH II+IV = Art ist in Anhang II und/oder IV der FFH-RL genannt, SPA I = Art ist in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannt, SPA Z = Art ist eine Zugvogelart gem. Art. 4, Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

² Schutz gem. Bundesnaturschutzgesetz: bes. = besonders geschützt, streng = streng geschützt

³ Die Jahreszahl bezieht sich bei Recherchen auf den Stand in Datenbanken etc. und ist nicht mit dem Datum des letzten Vorkommens der Art gleichzusetzen, da spätere Nachweise hier oft nicht dokumentiert sind.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Natura 2000 ¹	Schutz ²	jüngste Quellenangabe ³
Baum-Weißling	<i>Aporia crataegi</i>			
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	FFH II+IV	streng	1995
Feuriger Perlmutterfalter	<i>Argynnis adippe</i>		bes.	1995
Früher Mohrenfalter	<i>Erebia medusa</i>		bes.	
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>		bes.	1995
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>		bes.	1995
Kleiner Eisvogel	<i>Limenitis camilla</i>		bes.	1995
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>		bes.	1995
Kleiner Schillerfalter	<i>Apatura ilia</i>		bes.	1995
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>		bes.	1995
Komma-Falter	<i>Hesperis comma</i>			
Mädesüß-Perlmutterfalter	<i>Brentis ino</i>			
Rundaugen-Mohrenfalter	<i>Erebia medusa</i>		bes.	1996
Schwabenschwanz	<i>Papilio machaon</i>		bes.	1995
Schwefelvögelchen	<i>Lycaena tityrus</i>		bes.	
Trauemantel	<i>Nymphalis antiopa</i>		bes.	
Weißbindiges Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha arcania</i>		bes.	1995
Heuschrecken				
Wiesengrashüpfer	<i>Chortippus dorsatus</i>			1996
Sumpfgrashüpfer	<i>Chortippus montanus</i>			1996
Kurzflügelige Beißschrecke	<i>Metrioptera brachyptera</i>			1996
Bunter Grashüpfer	<i>Omocestus viridulus</i>			1996
Pflanzen				
Filz-Segge	<i>Carex tomentosa</i>			
Weicher Pippau	<i>Crepis mollis</i>			
Knollige Spierstaude	<i>Filipendula vulgaris</i>			
Fransen-Enzian	<i>Gentianella ciliata</i>		bes.	
Geöhrted Habichtskraut	<i>Hieracium lactucella</i>			
Schwarze Teufelskralle	<i>Phyteuma nigrum</i>			
Echte Mondraute	<i>Botrychium lunaria</i>		bes.	1992
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis s. str.</i>		bes.	2011
Geflecktes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza maculata agg.</i>		bes.	1992
Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus subsp. superbus</i>		bes.	1996
Kleines Knabenkraut	<i>Orchis morio</i>		bes.	1995
Grünliche Waldhyazinthe	<i>Platanthera chlorantha</i>		bes.	1995
Niedrige Schwarzwurzel	<i>Scorzonera humilis</i>		bes.	1996
Pilze				
Zerbrechlicher Saftling	<i>Hygrocybe ceracea</i>			
Kirschroter Saftling	<i>Hygrocybe coccinea</i>			
Feuerschuppiger Saftling	<i>Hygrocybe intermedia</i>			
Schnürsporiger Saftling	<i>Hygrocybe quieta</i>			
Orangefarbener Wiesen-Ellerling	<i>Hygrocybe pratensis</i>			

Tab. 3: Gesetzlich geschützte Arten
(Quelle: ASK, Datenstand 06.03.2018, ergänzt)

Sonstige Schutzkategorien und Waldfunktionen

Im FFH-Gebiet 5828-301 Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ gibt es kein ausgewiesenes **Wasserschutzgebiet**.

Nach der Waldfunktionskarte für den Landkreis Haßberge (BAYSTMLF 2018) sind im FFH-Gebiet keine **Waldfunktionen** ausgewiesen

2 Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und –methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Grundlagen-Daten genutzt:

- Standarddatenbogen und Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5828-301 Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ (LFU 2016a+b)
- Bayerische Natura 2000-Verordnung (STMUV 2016)
- Artenschutzkartierung (ASK), Punktnachweise (LFU)
- Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns (LFU 2003)
- Karte und Informationen über Schutzgebiete (LFU 2014a)
- Potenzielle natürliche Vegetation (LFU 2014a)
- Geologische Karte von Bayern, Maßstab 1:25.000 und 1:200.000 (LFU 2011b)
- Waldfunktionskarte für den Landkreis Haßberge (BAYSTMELF 2018)
- Forstliche Übersichtskarte für Bayern (BAYSTMELF 2014): Waldbesitzarten
- Kartieranleitungen für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL (vgl. Abschnitt 8.1 im Literaturverzeichnis) sowie der Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG (LFU 2012)
- Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (LWF & LFU 2008)

Wasserwirtschaftliche Dokumentationen:

- Verwaltungsgemeinschaft Hofheim – Gewässerentwicklungskonzept.
Erstellt durch BaurConsult. Punkt 8.3.2 (S. 183-185)

Die Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet) wurden nach den genannten Anweisungen kartiert und bewertet. Letzteres ist erforderlich, um festzustellen, ob die Schutzgüter in dem von der EU geforderten günstigen Erhaltungszustand sind.

Die Bewertung gemäß der drei im Folgenden genannten Stufen ist die Grundlage für die Planung der notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze und Darstellung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes richtet sich nach den Bewertungsgrundlagen des Standarddatenbogens der EU sowie den in den bayerischen Kartieranleitungen und der Arbeitsanweisung (vgl. Kapitel 8.1) dargestellten Bewertungsmerkmalen.

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes der jeweiligen **Lebensraumtypen** und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art. 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA):

Kriterium	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Tab. 4: Allgemeines Bewertungsschema für Lebensraumtypen in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die **Arten** des Anhangs II der FFH-RL:

Kriterium	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Tab. 5: Allgemeines Bewertungsschema für Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Aus den einzelnen Bewertungskriterien wird der gebietsbezogene Erhaltungszustand ermittelt:

	A	B	C
Erhaltungszustand	sehr gut	gut	mittel bis schlecht

Tab. 6: Wertstufen für den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten (LAMBRECHT et al. 2004)

Für die Darstellung der einzelnen Bewertungskriterien und des gesamten Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I und der Wald-Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie werden Ampelfarben verwendet. Dunkelgrün bezeichnet einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Die Bewertung der Wald-Lebensraumtypen und –Arten erfolgt jeweils für die gesamte Lebensraumtypenfläche bzw. das gesamte Habitat im Gebiet, während bei den Offenland-Lebensraumtypen und –Arten jede Einzelfläche bzw. jedes Teilvorkommen getrennt bewertet wird.

Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen

Arbeitsgrundlagen waren die Kartieranleitungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LFU 2010), der Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Bay-NatSchG (LFU 2012) sowie die Mustergliederung zur Fertigung von Managementplänen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004), ergänzt bzw. präzisiert durch Vorgaben der REGIERUNG VON UNTERFRANKEN.

Die Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen im Offenland wurde nach der derzeit gültigen bayerischen Methodik in Verbindung mit der Aktualisierung der Biotopkartierung flächendeckend nach den o. g. Kartieranleitungen durchgeführt.

Die Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen erfolgte in der Zeit vom 01.05.2018 – 30.10.2018.

Kartierung der Offenland-Arten

Die Kartierung und Bewertung der nach Anhang II zu schützenden Arten des Offenlands erfolgte entsprechend den jeweiligen Anweisungen (LWF & LFU 2008a-c).

Die Kartierung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings erfolgte in drei Begehungen am 12.07.2017, 27.07.2018 und 01.08.2018.

Zur Kartierung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings wurden alle potentiellen Flächen mit der Raupen-, und Falter-Nahrungspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) schleifenförmig abgegangen und die maximale Falterzahl pro Begang notiert. Die Begehungen fanden bei optimaler, sonniger Witterung mit Temperaturen zwischen 25 und 30 C° statt. Hierbei wurden auch die Nutzungen und die Häufigkeit des Großen Wiesenknopfes aufgenommen.

Kartierung der Wald-Lebensraumtypen

Die Kartierung der Wald-Lebensraumtypen wurde während der Vegetationsperiode 2018 nach den Vorgaben der Kartieranleitung für LRT (LFU & LWF 2004) durchgeführt. Kartiergrundlage waren Orthophotos im Maßstab 1:10.000. Die Lebensraumtypen werden als Ganzes bewertet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen.

Die Erfassung der bewertungsrelevanten Parameter erfolgte in den Lebensraumtypen 9170 und 91E0* wegen der geringen Flächengröße durch sogenannte Qualifizierte Begänge (Inventuranweisung, LWF 2007).

Die einzelnen Bewertungsmerkmale der Kriterien Habitatstrukturen und lebensraumtypisches Arteninventar, die im Zuge der Qualifizierten Begänge erhoben wurden, wurden in eine interne Inventur-Datenbank eingegeben und anschließend EDV-gestützt ausgewertet.

Unter dem Bewertungsmerkmal Habitatstrukturen werden die Baumartenanteile als Anteile der Klassen Haupt-, Neben-, Pionierbaumarten, heimische und nicht heimische gesellschaftsfremde Baumarten betrachtet. Im Gegensatz dazu spielt für das Bewertungsmerkmal lebensraumtypisches Arteninventar die Vollständigkeit der natürlich vorkommenden Baumarten die ausschlaggebende Rolle. Dabei wird die Klasse Nebenbaumart noch weiter differenziert in Nebenbaumarten i. e. S., obligatorische Begleitbaumarten (= regelmäßig auftretend, aber von Natur aus selten) und sporadische Begleitbaumarten (= nicht in allen Waldgebieten vertreten). Als Referenzbaumarten, die für die Bewertung des Baumarteninventars maßgeblich sind, gelten die Kategorien Hauptbaumart, Nebenbaumart i. e. S., die obligatorische Begleitbaumart und für die Bewertung der Verjüngung die Pionierbaumarten. Die Referenzlisten der lebensraumtypischen Baumarten, differenziert nach Baumarten-Kategorien, sind in der Anlage 7 der Arbeitsanweisung (LWF 2004) festgelegt.

Für die Bewertung des Arteninventars der Bodenvegetation wurden je LRT mehrere Vegetationsaufnahmen durchgeführt. Die Listen hierbei gefundenen lebensraumtypischen Referenzpflanzen (Anhang V des Handbuches der Lebensraumtypen, LFU & LWF 2010) wurden um weitere, während der Kartierbegänge gefundene Arten ergänzt.

Bei dem Bewertungsmerkmal Beeinträchtigungen spielen sowohl konkrete Gefährdungen als auch schleichende Verschlechterungen eine Rolle. Erfasst werden nur die erheblichen, d. h. die LRT gefährdenden, Beeinträchtigungen. Entscheidend für die Bewertung ist die Erheblichkeit der Beeinträchtigung, nicht das Vorhandensein des entsprechenden auslösenden Faktors. Die Bewertung der einzelnen Beeinträchtigungen erfolgt gutachtlich, wobei i. d. R. das am schlechtesten bewertete Merkmal den Gesamtwert bestimmt.

Der Gesamtwert des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps wird i. d. R. durch eine gleichrangige Bewertung der Kriterien Habitatstrukturen, lebensraumtypisches Arteninventar und Beeinträchtigungen hergeleitet. Es gilt jedoch die Regel, dass das Kriterium Beeinträchtigungen nicht zu einer Aufwertung des Gesamtwertes führen darf. Wäre dies der Fall, errechnet sich der Gesamtwert nur aus dem Mittel der Bewertungen bei Habitatstrukturen und lebensraumtypischem Arteninventar (LWF 2004).

Die Bewertung der Wald-Lebensraumtypen erfolgt nicht einzelpolygonweise, sondern gilt jeweils für die Gesamtfläche der Bewertungseinheit bzw. Habitatfläche innerhalb des FFH-Gebietes.

3 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Bei den Erhebungen im Offenland wurden im FFH-Gebiet Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ 4,01 ha als Offenland-Lebensraumtyp eingestuft. Bezogen auf die gesamte Fläche des FFH-Gebietes (gut 24 ha) entspricht dies etwa einem Anteil von knapp 17 %, bezogen auf die Offenlandfläche des FFH-Gebietes (7,4 ha) einem Anteil von gut 54 %.

Die Wald-Lebensraumtypen nehmen im FFH-Gebiet eine Fläche von insgesamt gut 2,7 ha ein und haben damit einen Anteil von gut 11 % an der Gebietskulisse (s. o.) bzw. gut 16 % an der Waldfläche (16,7 ha). Die sonstigen Waldflächen sind Waldbestände mit zu geringen Anteilen lebensraumtypischer Baumarten.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Teil-Gebiet 100 %=24,11 ha
im SDB genannte Lebensraumtypen		33	6,70	27,78 %
davon im Offenland:		24	3,98	16,50 %
und im Wald:		9	2,72	11,28 %
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1	0,16	0,66 %
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	23	3,82	15,84 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	4	1,72	7,13 %
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	5	1,00	4,15 %
im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen (nur Offenland)		1	0,03	0,12 %
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	1	0,03	0,12 %

Tab. 7: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet
 (* = prioritärer Lebensraumtyp)

3.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

3.1.1 LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)



Abb. 3: Pfeifengraswiese im Westen des FFH-Gebiets Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘
(Foto: O. ELSNER)

Kurzcharakterisierung

Der Lebensraumtyp umfasst lt. SSYMANK et al. (1998) ungedüngte oder allenfalls gering gedüngte und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen und sauren, (wechsel-)feuchten Standorten. Diese Wiesen sind i. d. R. durch Streumahd (extensive späte Mahd) entstanden und meist sehr artenreich. Anklänge an primäre Pfeifengraswiesen kommen unter besonderen lokalklimatischen Bedingungen (Kaltluftstau) vor. Artenarme Degenerationsstadien von entwässerten Mooren sind ausgeschlossen. Pfeifengraswiesen reagieren sehr empfindlich auf Düngung und Veränderung des Nutzungs-(Mahd-)regimes.

Vorkommen und Verbreitung in Deutschland und Bayern

Pfeifengraswiesen in ihren verschiedenen Ausbildungen finden sich zwar in ganz Deutschland, ein deutlicher Schwerpunkt liegt aber im Süden und Osten. In Bayern sind sie im Südteil weit verbreitet. In Nordbayern sind sie eher selten und vom Artenspektrum deutlich eingeschränkt.

Der Lebensraumtyp Pfeifengraswiese ist in vielen FFH-Gebieten Unterfrankens mit geringem Flächenanteil vertreten.

Vorkommen und Flächenumfang im FFH-Gebiet

Der Lebensraumtyp 6410 wurde im FFH-Gebiet in 1 Einzelvorkommen mit insgesamt 1 Einzelbewertung erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 0,16 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Das Einzelvorkommen des LRT 6410 mit insgesamt 1 Einzelbewertungen wurde wie folgt bewertet:

Biotopnummer	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
5828-1097	B	B	A	B

Tab. 8: Bewertung des Einzelvorkommens des LRT 6430

Die Bewertung des LRT wird anhand der Bewertungskriterien für die drei Parameter Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen wie folgt vorgenommen:



LEBENSRAUMTYPISCHE HABITATSTRUKTUREN

Die Bewertung der Habitatstrukturen der einzelnen Teilflächen des LRT erfolgt nach LFU (2010b):

Merkmal	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	A	Hohe Strukturvielfalt: vorherrschend vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel- und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern	–
	B	Mittlere Strukturvielfalt: teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern	1 Einzelfläche
	C	Geringe Strukturvielfalt: geringe Schichtung, meist Dominanz hochwüchsiger Arten.	–

Tab. 9: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6430

Die Pfeifengraswiese im Urlesbachtal stellt die typische, artenarme Ausbildung der Keuperregion in Nordbayern dar. Sowohl die Strukturvielfalt als auch die Artenvielfalt erreicht naturraumbedingt nicht die Qualität von Pfeifengraswiesen in Südbayern.



LEBENSRAUMTYPISCHES ARTENINVENTAR

Die Kennartengarnitur der Pfeifengraswiesen wird im Gebiet von folgenden Arten gebildet:

Heil-Ziest (*Stachys officinalis*), Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolia*), Färberscharte (*Serratula tinctoria*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), Mittlerer Klee (*Trifolium medium*) und Pfeifengras (*Molinia arundinacea*). Selten kommt auch die Knollige Spierstaude (*Filipendula vulgaris*) im Westteil vor.

Die Bewertung der Artausstattung kann anhand der in der nachfolgenden Tabelle genannten, wertgebenden Arten wie folgt vorgenommen werden:

Merkmale	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	A	basenreich: > 20 Arten basenarm: > 10 Arten	–
	B	basenreich: 12–20 Arten basenarm: 6–10 Arten	1 Einzelfläche
	C	basenreich: < 12 Arten basenarm: < 6 Arten	–

Tab. 10: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6430

Eine Nutzung von Wiesen als Streuwiesen ist in Nordbayern nur sehr selten vorzufinden. Es sind meist Grünländer, die aufgrund nährstoffarmer Böden nur eine geringe Wuchsleistung besitzen und daher vergleichsweise spät gemäht werden.



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Erhaltungszustand des LRT kann im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten, erkennbaren Beeinträchtigungen wie folgt bewertet werden:

Merkmale	Wertstufe	Ausprägung	Anzahl
Beeinträchtigungen	A	keine oder geringe Beeinträchtigungen: - intakter Wasserhaushalt - Deckungsgrad Störzeiger < 5 % - Verbuschung < 10 % - direkte Schädigung der Vegetation (z. B. durch Tritt): nicht erkennbar	1 Einzelfläche
	B	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen: - Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung mäßig beeinträchtigt - Deckungsgrad Störzeiger 5-10 % - Verbuschung 10-30 % - direkte Schädigung der Vegetation (z. B. durch Tritt) deutlich erkennbar	–
	C	starke Beeinträchtigungen: - Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung stark beeinträchtigt - Deckungsgrad Störzeiger > 10 % - Verbuschung 30-70 % - direkte Schädigung der Vegetation (z. B. durch Tritt) erkennbar und dadurch degeneriert	–

Tab. 11: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6430

3.1.2 LRT 6510 Magere Flachland Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Kurzcharakterisierung

Zum Lebensraumtyp gehören artenreiche, extensive Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Die Wiesen, die dem Arrhenatherion zugeordnet sind, sind blütenreich, in guten Ausbildungen wenig gedüngt und meist nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser gemäht. Dieser Lebensraumtyp umfasst Grünlandbestände von trockenen Ausbildungen wie der Salbei-Glatthaferwiese bis zu frischen bis feuchten Untertypen mit z. B. dem Großen Wiesenknopf oder der Kohldistel. Sie kommen auf basenreichen bis basenarmen Standorten vor. Beweidete Grünlandbestände können ebenfalls zum Lebensraumtyp gehören, wenn ein früherer Mahdeinfluss noch nachvollziehbar ist.

Die Mageren Flachland Mähwiesen im Urlesbachtal besitzen einen leicht montanen Charakter und vermitteln zu den Mähwiesen in der Rhön und seinem Vorland. Gegen den Urlesbach gehen sie streckenweise in Nasswiesen über.

Vorkommen und Verbreitung in Deutschland und Bayern

Magere Flachland-Mähwiesen kommen in fast allen Teilen Deutschlands vor. In Norddeutschland, insbesondere in den küstennahen Bereichen sind sie jedoch weniger verbreitet und artenärmer ausgebildet als in Süddeutschland.

Der Lebensraumtyp kommt in ganz Bayern vor. In vielen Regionen ist er jedoch aufgrund Grünlandintensivierung oder Nutzungsaufgabe rückläufig.



Abb. 4: Magere Flachland-Mähwiese im Zentrum des FFH-Gebiets
(Foto: O. ELSNER)

Vorkommen und Flächenumfang im FFH-Gebiet

Der Lebensraumtyp 6510 wurde im FFH-Gebiet in 23 Einzelvorkommen mit insgesamt 23 Einzelbewertungen im gesamten Talraum erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächen-größe von 3,82 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Die 23 Einzelvorkommen des LRT 6510 mit insgesamt 23 Einzelbewertungen wurden wie folgt bewertet:

Biotopnummer	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Arteninventar	Bewertung Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
5828-1085-001	A	A	A	A
5828-1091-001	B	A	A	A
5828-1079-001	A	A	B	A
5828-1082-001	A	A	A	A
5828-1089-001	B	A	A	A
5828-1088-001	A	A	A	A
5828-1090-001	A	A	A	A
5828-1095-001	A	A	A	A
5828-1077-001	B	A	B	B
5828-1081-001	B	A	B	B
5828-1099-001	A	B	B	B
5828-1087-001	A	B	B	B
5828-1093-001	A	B	B	B
5828-1092-001	A	B	B	B
5828-1085-001	A	B	B	B
5828-1091-001	B	B	A	B
5828-1077-001	B	B	B	B
5828-1079-001	B	B	B	B
5828-1081-001	B	B	B	B
5828-1088-001	B	B	A	B
5828-1090-001	C	A	B	B
5828-1094-001	C	B	C	C
5828-1094-001	C	B	C	C

Tab. 12: Bewertung der Einzelvorkommen des LRT 6510

Die Bewertung des LRT wird anhand der Bewertungskriterien für die drei Parameter Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen wie folgt vorgenommen:



LEBENSRAUMTYPISCHE HABITATSTRUKTUREN

Die Bewertung der Habitatstrukturen der einzelnen Teilflächen des LRT erfolgt nach LFU (2010b):

Merkmale	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	A	Lebensraumtypische Kräuter mit Deckung von mindestens 3b nur bei Glatthaferwiesen: Dabei sollten die Mittel- und Untergräser eine Deckung von zusammen > 2b einnehmen, die Kräuter und Gräser müssen gut durchmischt sein (andernfalls B!).	7 Einzelflächen
	B	Lebensraumtypische Kräuter mit Deckung von 3a nur bei Glatthaferwiesen: Noch deutliche Anteile der Mittel- und Niedergräser (Deckung zusammen > 2a) an der von Obergräsern beherrschten Grasschicht bei gut durchmischter Krautschicht (andernfalls C!).	11 Einzelflächen
	C	Lebensraumtypische Kräuter mit Deckung unter 3a nur bei Glatthaferwiesen: stark vorherrschende Obergräser in oft schon auffallend hoher Produktivität; geringer oder fehlender Anteil an beigemischten Unter- und Mittelgräsern (Deckung zusammen < 2a) in der Grasschicht.	5 Einzelflächen

Tab. 13: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6510

Grundsätzlich werden die Wiesen im FFH-Gebiet extensiv genutzt. Sie besitzen daher eine hohe Deckung an Mittel- und Untergräsern sowie an Kräutern. Nur selten ist die Habitatstruktur schlecht, wenn eine unzureichende Pflege vorhanden ist.



LEBENSRAUMTYPISCHES ARTENINVENTAR

Die Kennartengarnitur Magerer Flachland-Mähwiesen wird im Gebiet von folgenden Arten gebildet: Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare* agg.), Arznei-Schlüsselblume (*Primula veris*), Knolliger Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*); selten kommen Weicher Pippau (*Crepis mollis*) und Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) vor.

Die Bewertung der Artausstattung kann anhand der in der nachfolgenden Tabelle genannten, wertgebenden Arten wie folgt vorgenommen werden:

Merkmale	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	A	Vorkommen von (jeweils regelmäßig eingestreut): - mindestens drei mit 2 oder - zwei mit 2 und sechs mit 3 oder - mindestens zwölf mit 3 bezeichneten Arten.	15 Einzelflächen
	B	Vorkommen von (jeweils regelmäßig eingestreut): - mindestens 25 mit 3 und 4 oder - einer mit 2 und mindestens vier mit 3 oder - mindestens sieben mit 3 bezeichneten Arten.	8 Einzelflächen
	C	Anforderungen an B sind nicht erfüllt	–

Tab. 14: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6510

Die Wiesen im Urlesbachtal wachsen auf einem flach südexponierten Hang. Daher finden sich die trockenen Wiesen (meist Salbei-Glatthaferwiesen) im Oberhangbereich. In der Mitte des

Hanges sind es magere, wechsellrockene und am Unterhang frische bis feuchte Ausbildungen. Nur selten sind Nasswiesen oder Mischformen von Mager- und Nasswiesen zu finden.

Aufgrund einer flachen Hanglage verbunden mit feuchten Senken ist das Artenspektrum meist sehr hoch. Etwas weniger artenreich sind grasbetonte Magerwiesen v. a. im Westteil des Urlesbachtals.



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Erhaltungszustand des LRT kann im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten, erkennbaren Beeinträchtigungen wie folgt bewertet werden:

Merkmale	Wertstufe	Ausprägung	Anzahl
Beeinträchtigungen	A	keine oder geringe Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> - Nitrophyten wie z. B. <i>Anthriscus sylvestris</i>, <i>Heracleum sphondylium</i>, <i>Lolium multiflorum</i>, <i>Lolium perenne</i>, <i>Phleum pratense</i>, <i>Rumex crispus</i>, <i>Rumex obtusifolius</i>, <i>Silene dioica</i>, <i>Taraxacum officinale</i> und <i>Trifolium repens</i> fehlend oder nur punktuell und vereinzelt eingestreut (<i>Ranunculus repens</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Silene dioica</i> werden nur in Glatthaferwiesen als Nitrophyten gewertet). - keine oder nur geringe sonstige Beeinträchtigungen feststellbar 	9 Einzelflächen
	B	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> - Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlands sind regelmäßig eingestreut und decken < 2a - Tendenz zur Verhochstaudung und/oder zur Ausbreitung von bracheverträglichen Hochgräsern infolge unzureichender oder zu später Mahd - Brache in einem jungen Stadium, Sukzessionsprozesse wie Verfilzung oder Verbuschung haben erkennbar eingesetzt - Auftreten einzelner Neophyten 	12 Einzelflächen
	C	starke Beeinträchtigungen: <ul style="list-style-type: none"> - Nitrophyten des Wirtschaftsgrünlands decken > 2a - Brache in einem mittleren bis fortgeschrittenen Stadium, Sukzessionsprozesse wie Verfilzung, Verhochstaudung oder Verbuschung bewirken den Bestandsabbau der LRT-typischen Grasmatrix. - Verfremdung durch Ruderalisierung oder Einsaat - den LRT verändernde Nutzungsumwidmungen - Neophyten in Herden auftretend 	2 Einzelflächen

Tab. 15: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6510

Beeinträchtigungen innerhalb des Grünlands sind kaum vorhanden. Einzelne Parzellen liegen brach oder werden nur gemulcht. Nitrophyten fehlen über weite Strecken oder kommen nur punktuell vor.

3.1.3 LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Kurzcharakterisierung

Der zonale Lebensraumtyp 9170 setzt sich oft aus ehemaligen Mittelwäldern und klassischen Eichen-Wirtschaftswäldern zusammen. Diese Vorkommen sind oft anthropogen bedingt und werden dann als sekundärer Eichen-Hainbuchenwald bezeichnet.

Der natürliche (primäre) Eichen-Hainbuchenwald ist auf Standorten mit verminderter Konkurrenz der Buche (Wurzelschäden bei tonhaltigen Böden, häufige Sommertrockenheit) zu finden.

Standort und Boden

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald stockt überwiegend auf trockenen bis mäßig frischen Kalkverwitterungslehmen und auf zweischichtigen Standorten mit Ton im Unterboden. Die Nährstoffversorgung liegt i. d. R. im mittleren Bereich.

Vorherrschende Bodentypen sind (Para-) Braunerden und Braunerde-Pelosole. Auf schweren Tonen finden sich kleinflächig auch reine Pelosole. Als Humusformen dominieren Mull und mullartiger Moder.

Baumarten und Bodenvegetation

Dominierende Baumarten sind Eiche (*Quercus petraea*, *Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Daneben finden sich zahlreiche weitere v. a. lichtbedürftige Baum- und Straucharten als Beimischung.

Zu dem Grundstock aus Arten der Anemone-, Waldmeister- und Goldnessel-Gruppe, gesellen sich die Charakterarten wie Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*), Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) oder eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*). Ausgesprochene Sommertrockenheitsspezialisten, z. B. Berg-Segge (*Carex montana*) und Wiesen-Schlüsselblume (*Primula veris*) sind im Lebensraumtyp nur spärlich vorhanden.

arealtypische Prägung

subkontinental

Natürlichkeit der Vorkommen

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder sind zum großen Teil sekundärer Natur und stocken dann meist auf Standorten, auf denen natürlicherweise Buchenwälder (Waldmeister- und Waldgersten-Buchenwälder) herrschen würden. Auf den primären Standorten gilt der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald als natürliche Schlusswaldgesellschaft.

Vorkommen und Flächenumfang im Gebiet

Der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald nimmt eine Gesamtfläche von 1,72 ha (gut 10 % der Waldfläche bzw. gut 63 % der Wald-Lebensraumtypenfläche im Gebiet) ein.

Die Habitatparameter wurden durch Qualifizierte Begänge über alle Flächen des LRT 9170 erhoben.



Abb. 5: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im FFH-Gebiet
(Foto: JESSICA HOFBAUER)

Bewertung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands

Der Lebensraumtyp wird als Ganzes, d. h. auf seiner gesamten Fläche bewertet. Auf Grund der geringen Flächengröße wurden die Daten für die Bewertung des Erhaltungszustands des LRT 9170 durch einen sog. Qualifizierten Begang erhoben.



HABITATSTRUKTUREN

Folgende Tabelle listet die einzelnen Bewertungsparameter (Merkmale) der Habitatstrukturen, deren Gewichtung, Ausprägung, Wertstufe und Begründung der Bewertung unter Angabe der Referenzwerte auf. Anschließend werden die Ergebnisse graphisch veranschaulicht.

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung Schwellenwerte und (Istwerte)
Baumartenanteile (35 %)	Hauptbaumarten	Anteil	gesellschaftstypische Baumarten: Anteil Hauptbaumarten mind. 43 % (91,43 %), Anteil Haupt- und Nebenbaumarten mind. 87 % (92,48 %) gesellschaftsfremde Baumarten: Anteil gesamt max. 13 % (7,52 %) und Anteil nicht heimischer Arten max. 4 % (keine) alle Hauptbaumart sind vertreten: mit mind. 1 % (2,19-57,03 %)
	Stieleiche	57,03 %	
	Traubeneiche	28,52 %	
	Hainbuche	3,69 %	
	Winterlinde	2,19 %	
	Nebenbaumarten	Anteil	
	Moorbirke	0,59 %	
	Zitterpappel	0,30 %	
	Sandbirke	0,04 %	
	Vogelkirsche	0,04 %	
Feldahorn	0,04 %		
Elsbeere	0,04 %		
heimische gesellschaftsfremde Baumarten	Anteil	B+	
Fichte	7,22 %		
Waldkiefer	0,30 %		
Entwicklungsstadien (15 %)	Reifestadium 91,10 % Verjüngungsstadium 8,90 %	C	Es sind nur 2 Stadien vorhanden, der Schwellenwert für Wertstufe B von 4 Stadien mit jeweils mind. 5 % Flächenanteil wird damit nicht erreicht.
Schichtigkeit (10 %)	einschichtig 91,48 % zweischichtig 8,52 %	C	Der Anteil mehrschichtiger Bestände (8,52 %) liegt unter dem Schwellenwert von 25 % für Wertstufe B(-).
Totholz (20 %)	Nadelholz 0,53 fm/ha sonst. Laubholz 0,35 fm/ha Summe 0,88 fm/ha	C-	Die durchschnittliche Totholzmenge (0,88 fm/ha) liegt weit unter der Referenzspanne für Wertstufe B von 4-9 fm/ha.
Biotopbäume (20 %)	Summe 6,71 Stk/ha	A-	Die durchschnittliche Biotopbaumdichte (6,71 Stk/ha) liegt knapp oberhalb der Referenzspanne für Wertstufe B von 3-6 Stk/ha.
Teilwert Habitatstrukturen: B-			

Tab. 16: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des LRT 9170

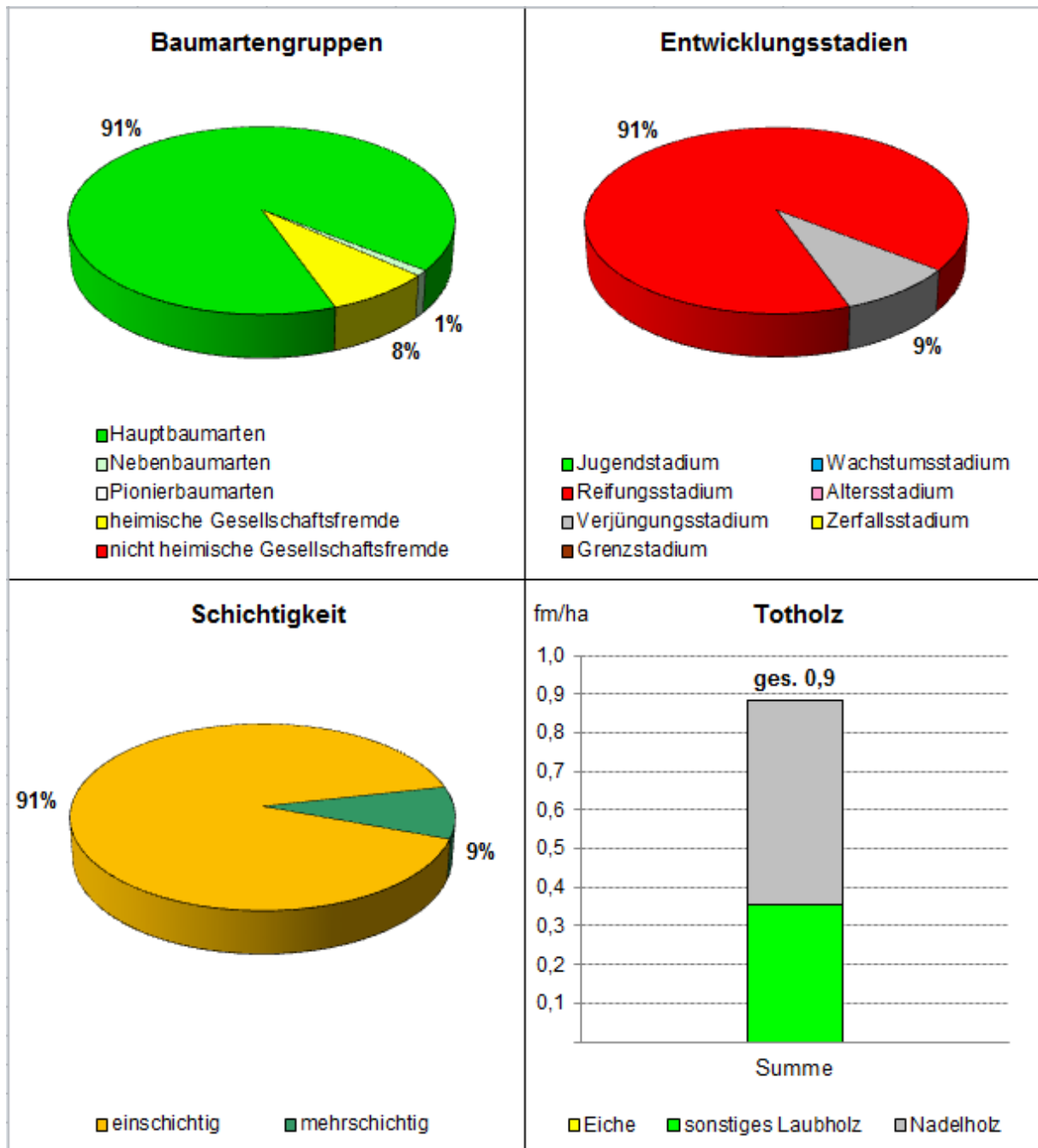


Abb. 6: Darstellung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen im LRT 9170
 (Totholzanteile unter 0,5 fm sind nicht beschriftet, gehen aber in die Summe ein)



LEBENSRAUMTYPISCHES ARTENINVENTAR

In Anhalt an Anlage 7 zur Arbeitsanweisung (LWF 2004) wurden für den LRT 9170 im FFH-Gebiet Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ sieben Referenzbaumarten (Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Winterlinde, Vogelkirsche, Feldahorn und Elsbeere) festgelegt:

Baumart	Baumartenkategorie	Bestand (%)	Verjüngung (%)
Stieleiche	H	57,03 % R	6,77 % R
Traubeneiche	H	28,52 % R	0,94 % R
Hainbuche	H	3,69 % R	72,07 % R
Winterlinde	H	2,19 % R	5,87 % R
Vogelkirsche	N	0,04 % R	0,94 % R
Feldahorn	N	0,04 % R	1,18 % R
Elsbeere	B	0,04 % R	0,13 % R
Moorbirke	S	0,59 %	–
Zitterpappel	S	0,30 %	3,75 %
Sandbirke	S	0,04 %	–
Rotbuche	S	–	1,41 %
Vogelbeere	S	–	1,41 %
Weißdorn, Eingrifflicher	S	–	1,31 %
Esche	S	–	0,94 %
Fichte	hG	7,22 %	2,34 %
Waldkiefer	hG	0,30 %	–
Douglasie	nG	–	0,94 %

Tab. 17: Baumartenanteile für Bestand und Verjüngung im LRT 9170 nach Baumartenkategorien⁴ (R = Referenzbaumart)

⁴ Liste aller Referenzbaumarten (R) und aller anderen bei Kartierung und Inventur vorgefundenen Baumarten geordnet nach Baumartenkategorien: H = Hauptbaumart, N = Nebenbaumart i. e. S., B = obligatorische bzw. S = sporadische Begleitbaumart, P = Pionierbaumart, hG = heimische bzw. nG = nicht heimische gesellschaftsfremde Baumart (vgl. Seite 17)

Bodenvegetation

Beim Begang im Rahmen der Kartierung und durch Vegetationsaufnahmen konnten 15 lebensraumtypische Bodenvegetationsarten (von insgesamt 59 Arten) nachgewiesen werden:

Pflanzengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Wertstufe
Gräser und Grasartige	Blaugrüne Segge	<i>Carex flacca</i>	3
	Nickendes Perlgras	<i>Melica nutans</i>	3
	Wald-Knäuelgras	<i>Dactylis polygama</i>	3
Krautige und Sträucher	Pfirsichblättrige Glockenblume	<i>Campanula persicifolia</i>	2
	Nesselblättrige Glockenblume	<i>Campanula trachelium</i>	3
	Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i>	4
	Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	3
	Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	3
	Breitblättrige Stendelwurz	<i>Epipactis helleborine</i>	3
	Gewöhnliches Wald-Labkraut	<i>Galium sylvaticum</i>	3
	Gewöhnlicher Liguster	<i>Ligustrum vulgare</i>	3
	Hain-Wachtelweizen	<i>Melampyrum nemorosum</i>	2
	Wiesen-Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>	2
	Elsbeere	<i>Sorbus torminalis</i>	3
	Große Sternmiere	<i>Stellaria holostea</i>	3

Tab. 18: Nachgewiesene Pflanzenarten der Referenzliste im LRT 9170
(Arten der besonders bewertungsrelevanten Wertstufen 1-2 sind hervorgehoben)

Bei der Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars werden bei Wald-Lebensraumtypen die Bereiche Bestand, Verjüngung und Bodenvegetation berücksichtigt:

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung (Schwellenwerte)	Wert- stufe	Begründung (Istwerte)
Baumartenin- ventar Bestand (1/3)	alle Referenzbaumarten vorhanden, jedoch teilweise unter 1 % Anteil (und nicht von Natur aus selten, Kat. B)	A-	alle 7 Referenzbaumarten vorhanden, Nebenbaumarten Vogelkirsche und Feldahorn (Kat. N) unter 1 % Anteil (je 0,04 %)
Baumartenin- ventar Verjüngung (1/3)	alle Referenzbaumarten vorhanden, jedoch teilweise unter 3 % Anteil (und nicht von Natur aus selten, Kat. B) max. 10 % gesellschaftsfremde Baumarten (davon max. 1,0 % nicht heimische Arten)	A-	alle 7 Referenzbaumarten vorhanden, Traubeneiche, Vogelkirsche und Feldahorn (Kat. H+N) unter 3 % Anteil (0,94-1,13 %) Anteil gesellschaftsfremder Baumarten 3,28 %, davon 0,94 % nicht heimische Arten (Douglasie)
Bodenvegeta- tion (1/3)	Nachweis von mind. 10 Arten der Referenzliste, davon mind. 2 Arten der Wertstufen 1 und 2	B	Nachweis von insg. 15 Arten der Referenzliste, davon 3 Arten der Wertstufen 1 und 2
Teilwert lebensraumtypisches Arteninventar: B-			

Tab. 19: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 9170).



Abb. 7: Elsbeere (*Sorbus torminalis*) als wärmeliebende Baumart und Charakterart für den Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Wald, auch in der Krautschicht (Foto: JESSICA HOFBAUER)



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung/Begründung	Wertstufe
Wildschäden	Stellenweise ist deutlicher Wildverbiß festzustellen.	B
Teilwert Beeinträchtigungen: B		

Tab. 20: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 9170

Die Beurteilung der Beeinträchtigung mit **B** bedeutet, dass durch die Auswirkungen des Wildverbisses der typische Charakter des Lebensraumtyps zwar in Teilen verändert ist, aber insgesamt noch überwiegt (LWF 2004).

 **ERHALTUNGSZUSTAND**

Kriterien	Gewichtung	Einzelmerkmale		
			Gewichtung	Wertstufe
Habitatstrukturen	1/3	Baumartenanteile	35 %	B+
		Entwicklungsstadien	15 %	C
		Schichtigkeit	10 %	C
		Totholz	20 %	C-
		Biotopbäume	20 %	A-
		Habitatstrukturen	100 %	B-
lebensraumtypisches Arteninventar	1/3	Baumartenanteile	1/3	A-
		Verjüngung	1/3	A-
		Bodenvegetation	1/3	B
		Arteninventar	3/3	B+
Beeinträchtigungen	1/3			B
Gesamtbewertung	3/3			B

Tab. 21: Ergebnis der Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 9170

Der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*) befindet sich im FFH-Gebiet Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘ in einem **guten** gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B**):

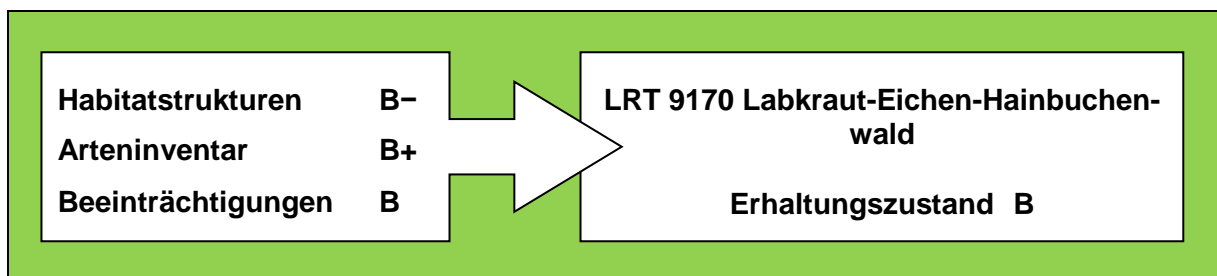


Abb. 8: Zusammenfassung der Bewertung des LRT 9170

3.1.4 LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Kurzcharakterisierung

Der prioritäre und azonale Lebensraumtyp 91E0* ist weit gefasst:

Der Subtyp der **Erlen- und Erlen-Eschenwälder** (*Alno-Ulmion*) am Oberlauf von Fließgewässern umfasst den Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald (*Carici remotae-Fraxinetum*), den Waldsternmieren-Schwarzerlen-Bachauenwald (*Stellario nemori-Alnetum glutinosae*) und den Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (*Pruno padis-Fraxinetum*). Die ebenfalls zum Subtyp gehörenden Grauerlenwälder (*Alnetum incanae*) Südbayerns kommen in Unterfranken nicht vor.

Der Subtyp der **Silberweiden-Weichholzaunen** (*Salicion albae*) in größeren Flussauen umfasst Weidengebüsche sowie den Silberweiden- und Bruchweiden-Auwald, kommt im Gebiet jedoch nicht vor.

Standort und Boden

Erlen- und Erlen-Eschen-Auwälder stocken auf Standorten mit Wasserzug. Es handelt sich dabei um feuchte bis nasse Rinnen oder Muldenlagen mit funktionalem Bezug zu einem Fließgewässer.

Der Bodentyp ist überwiegend ein Gley. Teils gesellen sich oft nur kleinflächig Nass-, Anmoor- und Moorgleye dazu. Auenböden (*Paternia*, *Tschernitza*, *Vega*) sind (außer an größeren Fließgewässern) zumeist nur unbedeutend ausgebildet. Die Humusformen sind zumeist Mull bis mullartiger Moder mit Übergängen zu deren feuchten Ausprägungen bis hin zum Anmoor.

Baumarten und Bodenvegetation

Die Esche ist vor allem im Quellrinnenwald sehr vital (soweit nicht vom Eschentriebsterben betroffen). Dagegen weist die Schwarzerle im Bachauenwald und Sumpfwald dominierende Anteile auf.

Innerhalb der Bodenvegetation überwiegen die ökologischen Artengruppen mit Schwerpunkt auf feuchten (Winkelseggen-Gruppe), mäßig nassen (Mädesüß- und Sumpfsseggen-Gruppe) und nassen Standorten (Sumpfdotterblumen-Gruppe).

Arealtypische Prägung

V. a. subatlantisch (aufgrund der beständigen Bodenfeuchte ausgeglichene kleinklimatische Verhältnisse)

Natürlichkeit der Vorkommen

Aufgrund der standörtlichen Besonderheiten bilden Erlen- und Erlen-Eschenwälder auf Feucht- bis Nassstandorten mit Wasserzug die natürliche Schlusswaldgesellschaft. Bei anthropogener Einflussnahme auf die Gewässerdynamik ergeben sich in der Folge oft starke Veränderungen in der Baumartenzusammensetzung. Besonders geschieht dies durch das Einbringen nicht gesellschaftstypischer Baumarten (v. a. Fichte). Erlen- und Erlen-Eschenwälder entlang künstlich angelegter wasserführender Gräben sind sekundärer Natur.

Vorkommen und Flächenumfang im Gebiet

Der prioritäre Lebensraumtyp 91E0* ist mit einer geringen Gesamtfläche von 1 ha im Gebiet vertreten, verteilt auf 5 Einzelflächen. Sie folgen dem Verlauf des Urlesbachs, unterbrochen von Offenland- und sonstigen Waldgesellschaften.

Die meisten Teilflächen orientieren sich am Verlauf des Urlesbachs. Dieser Bachauenwald ist oftmals nur einreihig, teilweise mit Unterbrechungen im Baumbestand ausgeprägt.

In einer Senke bildet der Urlesbach eine bodennasse Stelle, auf der ebenfalls ein Auwald, hauptsächlich aus Schwarzerle gebildet, wächst.



Abb. 9: Ausschnitt des LRT 91E0* im Osten des Gebietes
(Foto: JESSICA HOFBAUER)



Abb. 10: Ausschnitt des LRT 91E0* in der Senke
(Foto: JESSICA HOFBAUER)

Bezüglich der Repräsentanz des LRT 91E0* generell in Bayern besitzt das Gebiet eine untergeordnete Wertigkeit. Für das Gebiet selbst sind diese Kleinflächen jedoch charakterprägend.

Bewertung des gebietsbezogenen Erhaltungszustands

Der Lebensraumtyp wird als Ganzes, d. h. auf seiner gesamten Fläche bewertet. Auf Grund der geringen Flächengröße wurden die Daten für die Bewertung des Erhaltungszustands des LRT 91E0* durch einen sog. Qualifizierten Begang erhoben.



HABITATSTRUKTUREN

Folgende Tabelle listet die einzelnen Bewertungsparameter (Merkmale) der Habitatstrukturen, deren Gewichtung, Ausprägung, Wertstufe und Begründung der Bewertung unter Angabe der Referenzwerte auf. Anschließend werden die Ergebnisse grafisch veranschaulicht.

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung	Wert- stufe	Begründung Schwellenwerte und (Istwerte)
Baumartenanteile (35 %)	Hauptbaumarten	Anteil	gesellschaftstypische Baumarten: Anteil der Hauptbaumart deutlich über 53 % (77,85 %), inklusive der Nebenbaumarten über 93 % (93,03 %) gesellschaftsfremde Baumarten: Anteil max. 7 % (6,97 %) davon nicht heimische Arten: Anteil max. 0,7 % (nicht vorhanden) jede Hauptbaumart ist vertreten: mit mind. 5 % (72,80 und 5,05 %)
	Schwarzerle	72,80 %	
	Esche	5,05 %	
	Nebenbaumarten	Anteil	
	Hängebirke	5,65 %	
	Bruchweide	2,40 %	
	Stieleiche	2,38 %	
	Zitterpappel	2,25 %	
	Salweide	1,05 %	
	Hainbuche	1,00 %	
Weide, unbestimmt	0,25 %		
Moorbirke	0,20 %		
heimische gesellschaftsfremde Baumarten	Anteil	A	
Fichte	6,97 %		
Entwicklungsstadien (15 %)	Wachstumsstadium Reifungsstadium	67,60 % 32,40 %	C Es sind nur 2 Stadien vorhanden, der Schwellenwert für Wertstufe B von 4 Stadien mit jeweils mind. 5 % Flächenanteil wird damit nicht erreicht.
Schichtigkeit (10 %)	einschichtig zweischichtig dreischichtig	46,65 % 29,35 % 24,00 %	A- Mehr als 50 % (53,40 %) der Lebensraumtypenfläche sind mehrschichtig.
Totholz (20 %)	sonst. Laubholz Summe	1,50 fm/ha 1,50 fm/ha	C Wert liegt weit unterhalb der Referenzspanne für Wertstufe B von 4-9 fm/ha.
Biotopbäume (20 %)		5,99 Stk/ha	B+ Wert an der oberen Grenze der Referenzspanne für Wertstufe B von 3-6 Stk/ha.
Teilwert Habitatstrukturen: B			

Tab. 22: Bewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen des LRT 91E0*

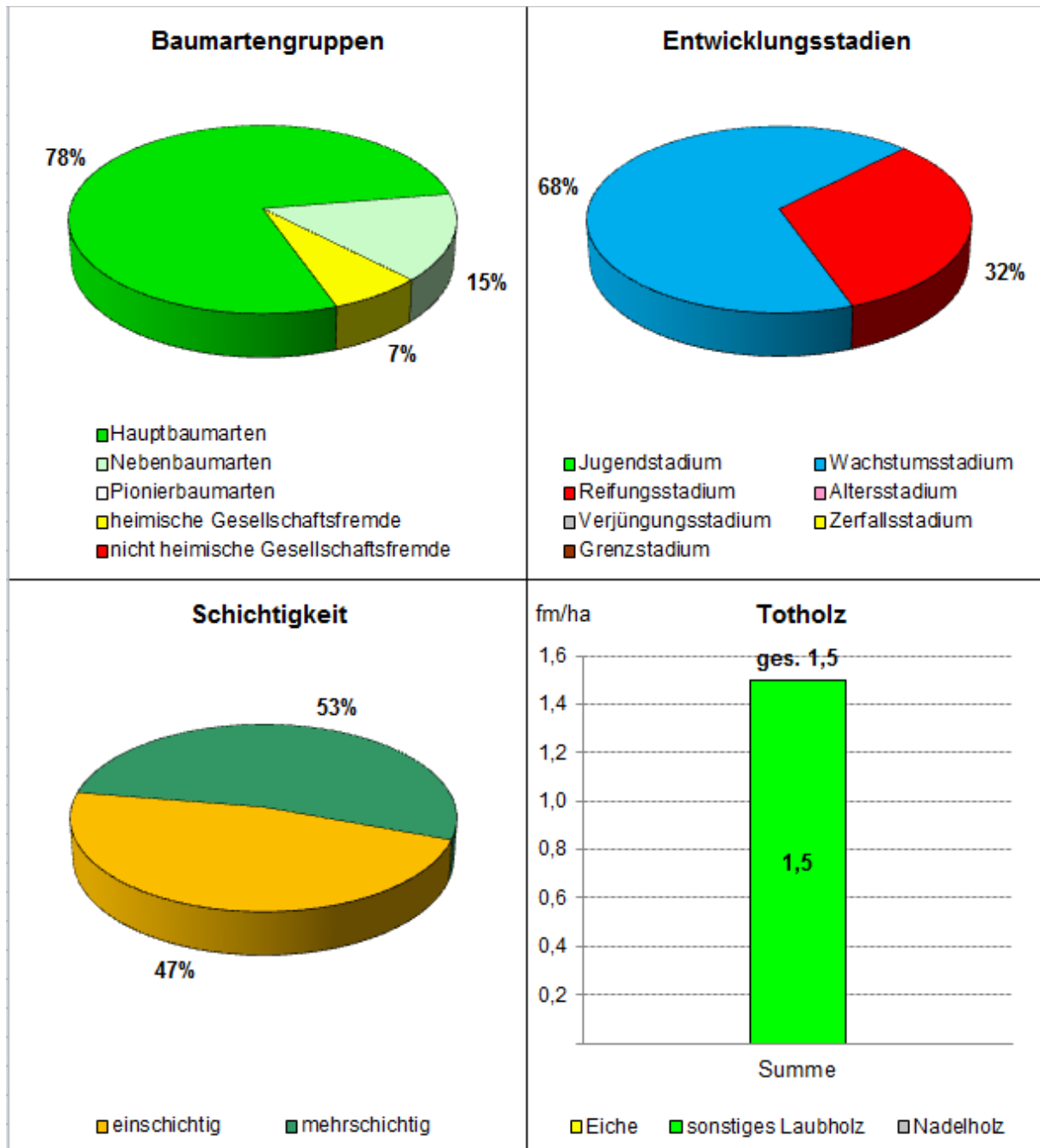


Abb. 11: Darstellung der Bewertungsparameter für die Habitatstrukturen im LRT 91E0*



LEBENSRAUMTYPISCHES ARTENINVENTAR

In Anhalt an Anlage 7 zur Arbeitsanweisung (LWF 2004) wurden für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet 5828-301 drei Referenzbaumarten (Schwarzerle und Esche) festgelegt:

Baumart	Baumartenkategorie	Bestand (%)	Verjüngung (%)
Schwarzerle	H	72,80 % R	29,44 % R
Esche	H	5,05 % R	22,29 % R
Hängebirke	S	5,65 %	16,91 %
Bruchweide	S	2,40 %	–
Stieleiche	S	2,38 %	17,52 %
Zitterpappel	S	2,25 %	–
Salweide	S	1,05 %	–
Hainbuche	S	1,00 %	10,00 %
Weide, unbestimmt	S	0,25 %	–
Moorbirke	S	0,20 %	–
Feldahorn	S	–	1,54 %
Weißdorn, eingrifflicher	S	–	0,61 %
Fichte	hG	6,97 %	1,69 %

Tab. 23: Baumartenanteile für Bestand und Verjüngung im LRT 91E0* nach Baumartenkategorien⁵ (R = Referenzbaumart)

Bodenvegetation

Insgesamt konnten 16 lebensraumtypische Bodenvegetationsarten (davon jedoch nur 2 Arten der besonders bewertungsrelevanten Wertstufe 2) nachgewiesen werden.

Pflanzengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Wertstufe
Gräser und Grasartige	Hänge-Segge	<i>Carex pendula</i>	2
	Winkel-Segge	<i>Carex remota</i>	3
	Rasen-Schmiele	<i>Deschampsia cespitosa</i>	4
	Wald-Simse	<i>Scirpus sylvaticus</i>	3
Krautige und Sträucher	Girsch	<i>Aegopodium podagraria</i>	4
	Buschwindröschen	<i>Anemone nemorosa</i>	4
	Wald-Engelwurz	<i>Angelica sylvestris</i>	3
	Sumpf-Dotterblume	<i>Caltha palustris</i>	3
	Echtes Mädesüß	<i>Filipendula ulmaria</i>	3
	Gewöhnlicher Hopfen	<i>Humulus lupulus</i>	4

⁵ Liste aller Referenzbaumarten (R) und aller anderen bei Kartierung und Inventur vorgefundenen Baumarten geordnet nach Baumartenkategorien: H = Hauptbaumart, N = Nebenbaumart i. e. S., B = obligatorische bzw. S = sporadische Begleitbaumart, P = Pionierbaumart, hG = heimische bzw. nG = nicht heimische gesellschaftsfremde Baumart (vgl. Seite 17)

Pflanzengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Wertstufe
	Großes Springkraut	<i>Impatiens noli-tangere</i>	3
	Sumpf-Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>	3
	Pfennigkraut	<i>Lysimachia nummularia</i>	3
	Bruchweide	<i>Salix fragilis</i>	2
	Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	4
	Hain-Sternmiere	<i>Stellaria nemorum</i>	3

Tab. 24: Nachgewiesene Bodenpflanzenarten der Referenzliste des LRT 91E0*
(Arten der besonders bewertungsrelevanten Wertstufen 1-2 sind hervorgehoben)

Der LRT 91E0* ist im FFH-Gebiet NSG ‚Urlesbachtal‘ nur als bachbegleitender Gehölzstreifen, sowie eine kleine nass-sumpfige Fläche ausgeformt. Durch diese wenig kompakte Flächen-gestaltung ist die Bodenvegetation wenig typisch ausgeprägt. Es finden sich außerdem Über-gänge zu Gesellschaften des Wald-Lebensraumtyps 9170 (Eichen-Hainbuchenwald) und den Offenlandgesellschaften.

Merkmal (Gewichtung)	Ausprägung (Schwellenwerte)	Wert- stufe	Begründung (Istwerte)
Baumartenin- ventar Bestand (1/3)	alle Referenzbaumarten vorhan- den mit mind. 1 % Anteil (oder von Natur aus selten = Kat. B)	A+	2 von 2 Referenzbaumarten vor- handen (mit 5,05 bzw. 72,80 %)
Baumartenin- ventar Verjüngung (1/3)	alle Referenzbaumarten vorhan- den mit mind. 3 % Anteil (oder von Natur aus selten = Kat. B) Anteil gesellschaftsfremder Baumarten max. 3 % (davon An- teil nicht heimischer Arten max. 0,3 %)	A+	2 von 2 Referenzbaumarten vor- handen (22,29 bzw. 29,44 %) Anteil gesellschaftsfremder Baumarten sehr gering (1,69 %, keine nicht heimischen Arten)
Bodenvegeta- tion (1/3)	Nachweis von weniger als 20 Re- ferenzarten oder weniger als 5 Ar- ten der Wertstufen 1 und 2	C	Nachweis von 16 Arten der Refe- renzliste, davon jedoch nur 2 Ar- ten der Wertstufe 2
Teilwert lebensraumtypisches Arteninventar: A-			

Tab. 25: Bewertung des lebensraumtypischen Arteninventars im LRT 91E0*



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung/Begründung	Wert- stufe
Wildschäden	Die Belastung durch Rehwildverbiss an der Verjüngung ist flächig vor- handen, örtlich unterschiedlich stark, insgesamt jedoch noch tragbar.	B
Teilwert Beeinträchtigungen: B		

Tab. 26: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 91E0*

Die Beurteilung der Beeinträchtigung mit **B** bedeutet, dass durch die Auswirkungen des Wildverbisses der typische Charakter des Lebensraumtyps zwar in Teilen verändert ist, aber insgesamt noch überwiegt (LWF 2004).



ERHALTUNGSZUSTAND

Kriterien	Gewichtung	Einzelmerkmale		
			Gewichtung	Wertstufe
Habitatstrukturen	1/3	Baumartenanteile	35 %	A
		Entwicklungsstadien	15 %	C
		Schichtigkeit	10 %	A-
		Totholz	20 %	C
		Biotopbäume	20 %	B+
		Habitatstrukturen	100 %	B
lebensraumtypisches Arteninventar	1/3	Baumartenanteile	1/3	A+
		Verjüngung	1/3	A+
		Bodenvegetation	1/3	C
		Arteninventar	3/3	A-
Beeinträchtigungen	1/3			B
Gesamtbewertung⁶	3/3			B+

Tab. 27: Gesamtergebnis der Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT 91E0*

Der LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* befindet sich im FFH-Gebiet 5828-301 noch in einem guten gebietsbezogenen Erhaltungszustand (**B+**):

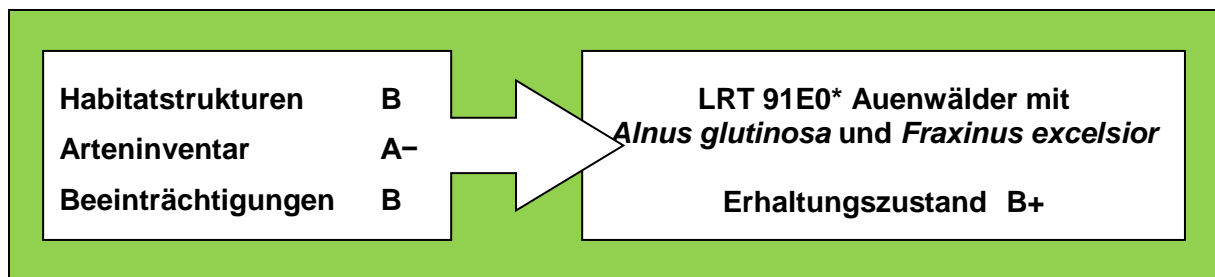


Abb. 12: Zusammenstellung der Bewertung des LRT 91E0*

3.2 Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Lebensraumtypen

Alle im SDB genannten Lebensraumtypen wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen.

⁶ Ausnahmeregel: keine Aufwertung der Bewertung durch fehlende oder geringe Beeinträchtigungen

3.3 Im SDB nicht genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Kurzcharakterisierung

Der Lebensraumtyp umfasst die durch das Borstgras gekennzeichneten artenreichen Magerrasen auf meist flachgründigen Böden über saurem Gestein oder Sanden in niederschlagsreichem Klima. Artenreiche Borstgrasrasen sind i. d. R. durch extensive Beweidung entstanden; sie können aber aktuell auch durch Mahdnutzung geprägt sein. Typische Arten sind neben dem Borstgras beispielsweise Heidelbeere oder Hunds-Veilchen. Bestände feuchter Standorte sind durch die Gesellschaften mit Sparriger Binse geprägt. Artenarme, vor allem vom Borstgras dominierte Bestände, gehören nicht zum Lebensraumtyp.

Im Gebiet liegen die Ausbildung trockener bis wechsellückiger Standorte (*Violion caninae* Schwickerath 1944) mit Hunds-Veilchen (*Viola canina*) vor. Die Bestände des *Violion caninae* besitzen eine breite floristische Übergangszone zu den Flachland-Mähwiesen wechsellückiger Standorte. Insbesondere zeigt der Weichhaarige Pippau (*Crepis mollis*) hier seinen Vorkommensschwerpunkt.

Vorkommen und Verbreitung in Deutschland und Bayern

Artenreiche Borstgrasrasen haben in Deutschland ihren Verbreitungsschwerpunkt in den höheren Lagen der silikatischen Mittelgebirge. Es gibt jedoch auch eine Reihe von Vorkommen in niederen Lagen wie in Niedersachsen oder Schleswig-Holstein. Gut ausgebildete Bestände finden sich z. B. im Harz, dem Schwarzwald oder der Rhön.

Die bedeutendsten Vorkommen des Lebensraumtyps in Bayern liegen in den Naturräumlichen Haupteinheiten Ostthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön, im Oberpfälzisch-Bayerischen Wald, im Thüringisch-Fränkischen Mittelgebirge und in den Schwäbisch-Bayerischen Voralpen.

Vorkommen und Flächenumfang im FFH-Teilgebiet

Der Lebensraumtyp 6230 wurde im FFH-Teilgebiet in 1 Einzelvorkommen mit insgesamt 1 Einzelbewertung erfasst. Insgesamt umfasst er eine Gesamtflächengröße von 0,03 ha.

Die erfasste Fläche auf trockenen Standorten vorkommenden *Violion*-Gesellschaften ist im Kontakt zu Mageren Flachland-Mähwiesen, aber nur sehr kleinflächig vorzufinden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Das 1 Einzelvorkommen des LRT 6230* mit insgesamt einer Einzelbewertung wurde wie folgt bewertet:

1 Einzelfläche mit insgesamt 0,03 ha wurde mit B bewertet, was 100,00 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps ausmacht.

Die Bewertung des LRT wird anhand der Bewertungskriterien für die drei Parameter Habitatstrukturen, Arteninventar und Beeinträchtigungen wie folgt vorgenommen:



LEBENSRAUMTYPISCHE HABITATSTRUKTUREN

Die Bewertung der Habitatstrukturen der einzelnen Teilflächen des LRT erfolgt nach LFU (2010b):

Merkmals	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	A	Lebensraumtypische Kräuter und Zwergsträucher mit Deckung von mindestens 3b und <i>Vaccinium myrtillus</i> mit Deckung < 2b Grasschicht mit lockerem Bestandesschluss, Niedergräser (<i>Nardus stricta</i> , <i>Danthonia decumbens</i> , kleinwüchsige <i>Carex</i> -Arten, <i>Festuca ovina</i> agg.) dominieren über Mittelgräser (<i>Agrostis capillaris</i> , <i>Festuca rubra</i>)	–
	B	Lebensraumtypische Kräuter und Zwergsträucher mit Deckung von mindestens 3a und <i>Vaccinium myrtillus</i> mit Deckung von maximal 2b Grasschicht mit mäßig dichtem Bestandesschluss, Niedergräser besitzen insgesamt ebenfalls eine Deckung von mindestens 3a	1 Einzelfläche
	B	Lebensraumtypische Kräuter und Zwergsträucher mit Deckung unter 3a oder <i>Vaccinium myrtillus</i> mit Deckung > 2b Grasschicht mit dichtem Bestandesschluss, vorwiegend aus Mittelgräsern gebildet, bei Deckungswerten der Niedergräser von weniger als 3a ist ebenfalls auf C zu entscheiden.	–

Tab. 28: Bewertung der Habitatstrukturen des LRT 6230*

Nach aktuellem Kenntnisstand werden die meisten Borstgrasrasen im Rahmen von Naturschutzprogrammen einmal jährlich ab dem 01. Juli gemäht; das Mahdgut wird abgeräumt. Infolge der Mahd sind LRT-typische Zwergsträucher (Heidelbeere, Besenheide) im Gebiet eher selten anzutreffen.



LEBENSRAUMTYPISCHES ARTENINVENTAR

Die Kennartengarnitur der Borstgrasrasen wird im Gebiet von folgenden Arten gebildet:

Arten der Violion-Gesellschaften: Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Echter Wiesenhafer (*Helictotrichon pratense*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Hunds-Veilchen (*Viola canina*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia* agg).

Arten beider Ausbildungen: Arznei-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*), Bleich-Segge (*Carex pallescens*), Berg-Platterbse (*Lathyrus linifolius*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Borstgras (*Nardus stricta*), Färber-Ginster (*Genista tinctoria*), Gewöhnliche Hainsimse (*Luzula campestris*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*).

Daneben werden die Bestände aber auch von Arten aufgebaut, die aus benachbarten Gesellschaften häufig übergreifen. Dazu zählen im trockeneren Flügel Weichhaariger Pippau (*Crepis mollis*) oder Steinbrech-Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*) aus den Mageren Flachland-Mähwiesen und im feuchten Flügel Kleinseggen wie Hirsens-Segge (*Carex panicea*), die in den standörtlich benachbarten Nasswiesen ihren Schwerpunkt besitzt.

Die Bewertung der Artausstattung kann anhand der in der nachfolgenden Tabelle genannten Kriterien wie folgt vorgenommen werden:

Merkmale	Wertstufe	Kriterien	Anzahl
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	A	Vorkommen von (jeweils regelmäßig eingestreut): - einer mit 1 oder - mindestens zwei mit 2 oder - einer mit 2 und drei mit 3 oder - mindestens sechs mit 3 bezeichneten Arten	1 Einzelfläche
	B	Vorkommen von (jeweils regelmäßig eingestreut): - in den Regionen A und M mindestens 15, ansonsten mindestens 10 mit 3 oder 4 oder - mindestens vier mit 3 oder - einer mit 2 und einer mit 3 bezeichneten Arten	–
	C	Anforderungen an B sind nicht erfüllt	–

Tab. 29: Bewertung der charakteristischen Arten des LRT 6230*


BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Der Erhaltungszustand des LRT kann im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten, erkennbaren Beeinträchtigungen wie folgt bewertet werden:

Merkmale	Wertstufe	Ausprägung	Anzahl
Beeinträchtigungen	A	keine oder geringe Beeinträchtigungen: - Nährstoffzeiger wie Arten des <i>Arrhenatherion</i> , <i>Trisetion</i> oder <i>Cynosurion</i> fehlend oder nur punktuell und vereinzelt eingestreut (Deckung < 2a) - bei nutzungsabhängigen Ausprägungen sachgerechte Durchführung der bestandserhaltenden Nutzung oder Pflege - auch sonst keine oder nur geringe Beeinträchtigungen feststellbar	–
	B	deutlich erkennbare Beeinträchtigungen: - Die unter A genannten Nährstoffzeiger sind regelmäßig eingestreut (Deckung 2a) - Tendenz zur Versaumung, Verhochstaudung und/oder zur Ausbreitung von Brachegräsern infolge unzureichender oder zu später Mahd bzw. infolge von Unterbeweidung - Brache in einem jungen Stadium, Sukzessionsprozesse wie Verfilzung oder Verbuschung haben erkennbar eingesetzt	1 Einzelfläche
	C	starke Beeinträchtigungen: - unter A genannte Nährstoffzeiger mit einer Deckung > 2a - Brache in einem fortgeschrittenen Stadium, Sukzessionsprozesse wie Verfilzung, Verhochstaudung oder Verbuschung bewirken den Bestandsabbau der LRT-typischen Grasmatrix - den LRT verändernde Nutzungsumwidmungen (z. B. starker Freizeitdruck mit Trittschäden, junge Aufforstungen) - Durch Intensivierung in Nischenlagen (z. B. Gehölz- und Grabenränder) gedrängte schmale Streifen-Vorkomme	–

Tab. 30: Bewertung der Beeinträchtigungen des LRT 6230*

4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.1 Im SDB genannte und im Gebiet vorkommende Arten

Folgende im SDB genannte Anhang-II-Arten wurden im FFH-Gebiet nachgewiesen:

FFH-Code	Artname	Populationsgröße und –struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea [Phengaris] nausithous</i> ⁷	Eine Kleinpopulation auf einer Wiesen- und Brachfläche im Zentrum des Urlesbachtals mit maximal 19 Exemplaren festgestellt	C

Tab. 31: Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die im SDB genannt sind

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1059 *Maculinea [Phengaris] nausithous*)

Kurzcharakterisierung

Als Lebensraum besiedelt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling extensiv genutzte Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und deren Brachestadien sowie Grabenränder und feuchte Hochstaudenfluren mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*). Zahlreiche Nester der Wirtsameise müssen vorhanden sein. Die Blütenknospen des Großen Wiesenknopfes dienen als Nektar-, Eiablage- und Raupennahrungspflanze (BINZENHÖFER & SETTELE 2000, BRÄU et al. 2013). Die älteren Raupen lassen sich von der Pflanze fallen, um in den Nestern der Rotgelben Knotenameise (*Myrmica rubra*) weiterzuleben; sehr selten ist *M. scabrinodis* Nebenwirt (VÖLKL et al. 2008). Die Raupen überwintern in den Nestern und werden bis zu ihrer Verwandlung zum Schmetterling im nächsten Sommer von den Ameisen gefüttert

(THOMAS & SETTELE 2004). Die Flugzeit von *M. nausithous* erstreckt sich von Anfang/Mitte Juli bis Mitte August, vereinzelt bis Mitte September (BRÄU et al. 2013).

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling gilt als sehr standorttreu und legt in der Regel nur Entfernungen zurück, die weniger als 400-500 m voneinander entfernt liegen und nicht durch kaum überwindbare Hindernisse (z. B. Siedlungen oder stark befahrene Straßen) getrennt sind. Lediglich ein kleiner Teil der Population kann mitunter auch ungeeignete Lebensräume wie Äcker, stark genutztes Grünland, Hecken und auch Wälder überwinden und größere Wanderdistanzen von wenigen Kilometern zurücklegen (BINZENHÖFER & SETTELE 2000, STETTNER et al. 2001, BRÄU et al. 2013).



Abb. 13: Kopula des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings
(Foto: B. REISER 18.07.2017)

⁷ Nach nomenklatorischer Revision (FRIC et al. 2007, zit. in STEVENS et al., 2008) werden die beiden bisher der Gattung *Maculinea* bzw. *Glaucopsyche* zugeordneten Bläulings-Arten neuerdings der Gattung *Phengaris* zugewiesen (Prioritätsregel). Der Name *Maculinea* wird in den Managementplänen allerdings noch beibehalten.

Vorkommen und Verbreitung in Europa, Deutschland und Bayern

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling kommt innerhalb Mitteleuropas und Deutschlands mit deutlichem Schwerpunkt in Süddeutschland vor und ist innerhalb Bayerns vor allem in Unterfranken, westliches Oberfranken, im Bayerischen Wald und im Alpenvorland verbreitet. In Nordbayern kommt die Art insbesondere in den Tälern und Nebentälern der Regnitz-Mainachse (z. B. der Steigerwaldtäler) und den Tälern der Rhön und des Spessarts vor. Aufgrund der Verbreitung des Bläulings resultiert für diese Regionen eine besondere Schutzverantwortung für den Erhalt dieser europaweit gefährdeten und geschützten Art (BRÄU et al. 2013).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

- streng geschützte Art (§ 7 BNatschG i. V. m. Anhang IV der FFH-RL)
- Rote Liste Bayern: (2016): V – Vorwarnliste (Kontinental: V – Vorwarnliste)



Abb. 14: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf der Probefläche P02 im mittleren Urlesbachtal. (Foto: O. ELSNER 12.07.2017)

Vorkommen und Verbreitung im FFH-Gebiet

Im Untersuchungsgebiet konnte die Art aktuell auf einer von insgesamt 3 Probeflächen nachgewiesen werden. Folgende Altnachweise (ASK, Tagfalteratlas Bayern) des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings konnten aktuell nicht mehr bestätigt werden:

- P01 ASK 5828-0289 Urlesbachtal Nord (letzter Nachweis 1995)
- ASK-Nachweis 5828-0208 (letzter Nachweis 1995)

Teilpopulation	Probefläche Nummer	Name/Lage	Bewertung Population	Bewertung Habitatqualität	Bewertung Beeinträchtigung
1	P02	Urlesbachtal Mitte	C	B	C

Tab. 32: Übersicht über die von *Phengaris nausithous* beseidelten Probeflächen im Gebiet mit Bewertung von Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen

Bewertung des Erhaltungszustandes



HABITATQUALITÄT

Teilpopulation P02: Urlesbachtal Mitte

Im mittleren Bereich der Urlesbachtalwiesen konnten 2017 und 2018 Falter der Art auf drei Teilflächen nachgewiesen werden. Die westlichste und kleinste Teilfläche stellt dabei eine Wiesenbrache mit Hochstaudenfluren dar. Hier wurde nur ein einzelner Falter auf den nur vereinzelt vorkommenden Großen Wiesenknopf angetroffen.

Die mittlere Teilfläche wird regelmäßig gemäht und weist zumeist nur eine geringe Dichte an Großem Wiesenknopf auf. Im Westen ist eine wechselfeuchte Magere Flachland-Mähwiese ausgebildet die im Osten in eine Nasswiese übergeht. Als maximale Tagespopulation konnten drei Individuen des Falters gezählt werden.

Im Osten liegt eine weitere Teilfläche mit wechselfeuchten Mageren Flachland-Mähwiesen und einer Streuwiese. Auf der Teilfläche der Streuwiese ist Mahregime für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling günstig (Mahd ab 01.09.). Hier wurden mit maximal 15 Faltern die meisten Exemplare der Art nachgewiesen. Die Dichte an Pflanzen des Großen Wiesenknopfes ist auf der mittleren und östlichen Teilfläche als Mittel einzuschätzen.

Die Habitatqualität kann wegen der zumeist relativ nährstoffarmen Waldwiesen insgesamt noch als gut (Bewertung B) eingeschätzt werden, obwohl das Habitat im von Wald umgebenen Urlesbachtal als isoliert angesehen werden muss. Vorkommen im Umfeld des FFH-Gebietes sind bei Humprechtshausen (Entfernung ca. 1,5 km) am südlichen Ortsrand und am Sportplatz Aidhausen (ca. 3,3 km Entfernung) und bei Altenmünster (c. 3,2km Entfernung) bekannt (schriftliche Mitteilung LAUER 2020).



ZUSTAND DER POPULATION

Insgesamt konnten 2018 als maximale Tagespopulation 19 Individuen von *P. nausithous* im FFH-Gebiet festgestellt werden, 2017 dagegen waren es nur 10 Falter.

Die durchschnittliche Besiedlungsrate der potentiellen Habitats (ca. 4 ha) liegt dabei bei ca. 47 % (< 50 %) auf rund 1,9 ha. Damit muss die Population insgesamt als mittel bis schlecht (C) bewertet werden.

Probefläche Nr.	Teilpop.	Lage	Anzahl Falter	potentielles Habitat [ha]	besiedelte Fläche [ha]
P01	–	Urelesbachtal Nord	–	2,1	–
P02	1	Urelesbachtal Mitte (3 Teilflächen)	19	1,9	1,9
P03	–	Urlesbachtal Ost (2 Teilflächen)	–	0,07	–
Summe			19	4,07	1,9

Tab. 33: Übersicht über die Maculinea-Probeflächen im FFH-Gebiet mit Größe der aktuell durch den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling besiedelten Fläche und die maximale Individuenzahl



BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Da der größte Anteil der Wiesenflächen einen ungünstigen Mahdzeitpunkt während oder kurz vor der Flugzeit der Art Ende Juni und zumeist im Juli aufweist, muss von einer starken Beeinträchtigung mit Einstufung C ausgegangen werden. Ebenso ist eine kleine Teilfläche bereits stark verbraucht, wodurch hier nur noch Einzelpflanzen des Großen Wiesenknopfes vorhanden sind.



ERHALTUNGSZUSTAND GESAMT

Der gebietsbezogene Erhaltungszustand der Teilpopulation des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** im Urlesbachtal muss mit **mittel bis schlecht (C)** bewertet werden, da die Population sehr klein und die Beeinträchtigung durch ungünstige Mahdzeitpunkte auf dem Großteil der Fläche und fortgeschrittener Verbrauchsung auf einer Kleinfläche stark sind.

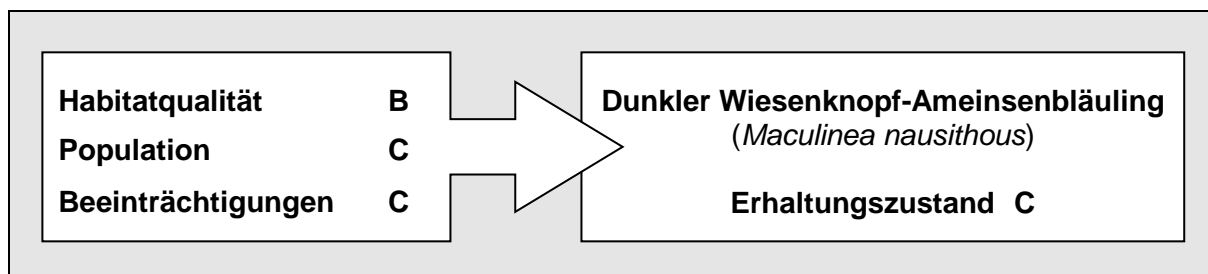


Abb. 15: Zusammenfassung der Bewertung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings



4.2 Im SDB genannte, im Gebiet nicht vorkommende Arten

Alle im SDB genannten Arten kommen aktuell vor.

4.3 Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten

Es wurden keine weiteren Arten des Anhangs II nachgewiesen.

5 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Der Managementplan beschränkt sich auf die im Standarddatenbogen des Gebietes gelisteten Schutzgüter nach den Anhängen I und II der FFH-Richtlinie. Neben diesen Schutzgütern kommen weitere naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten im FFH-Gebiet vor (vgl. Abschnitt 1.3). Auch diese sind für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes relevant und sollten beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch zum Teil mangels Kartierungen nicht möglich, sodass der Managementplan hierzu in der Regel keine weitergehenden Aussagen macht.

Im Rahmen der Diplomarbeit von HUSSLEIN (1996) durchgeführten Kartierungen wurden die Flora und verschiedene Tiergruppen untersucht.

Vogelarten

Nachfolgend sind die im Gebiet nachgewiesenen landkreisbedeutsamen Vogelarten und die der Roten Liste (RLB 2016; RLD 2007) aufgeführt. Eine klare Trennung von Offenland und Waldgebiet ist – bei dem schmalen Waldtal – nicht möglich.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RLB	RLD
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht		
<i>Dendrocopus martius</i>	Schwarzspecht		
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	-
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	-
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2	-
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	3
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3	-

Tab. 34: Nachgewiesene Vogelarten im FFH-Gebiet
(aus HUSSLEIN 1996)

Tagfalter

Nachfolgend sind die im Gebiet nachgewiesenen landkreisbedeutsamen Tagfalterarten und die der Roten Liste (RLB 2016; RLD 2011) aufgeführt.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RLB	RLD
<i>Apatura ilia</i>	Kleiner Schillerfalter	V	V
<i>Aporia crataegi</i>	Baum-Weißling		
<i>Argynnis adippe</i>	Adippe Perlmutterfalter	V	3
<i>Brentis ino</i>	Mädesüß-Perlmutterfalter	V	-
<i>Erebia medusa</i>	Früher Mohrenfalter	3	V
<i>Hesperis comma</i>	Komma-Falter	2	3
<i>Lycaena tityrus</i>	Schwefelvögelchen	2	-

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RLB	RLD
<i>Maculinea nausitous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V
<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Scheckenfalter	3	3
<i>Nymphalis antiopa</i>	Trauermantel	3	V

Tab. 35: Tagfalterarten im FFH-Gebiet
(aus: HUSSLEIN 1996, ELSNER 2017, REISER 2018)

Heuschrecken

Nachfolgend sind die landkreisbedeutsamen im Gebiet nachgewiesenen Heuschreckenarten und die der Roten Liste (RLB 2016; RLD 2011) aufgeführt:

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RLB	RLD
<i>Chortippus dorsatus</i>	Wiesengrashüpfer	V	-
<i>Chortippus montanus</i>	Sumpfgrashüpfer	V	V
<i>Metrioptera brachyptera</i>	Kurzflügelige Beißschrecke	V	-
<i>Omocestus viridulus</i>	Bunter Grashüpfer	V	-

Tab. 36: Heuschreckenarten im FFH-Gebiet
(aus HUSSLEIN 1996)

Reptilien

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RLB	RLD
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V

Tab. 37: Reptilienarten im FFH-Gebiet
(aus HUSSLEIN 1996)

Pflanzenarten

Im Zeitraum 1992 bis 1995 bzw. 2017/18 wurden im Gebiet folgende seltene und/oder gefährdete Pflanzenarten festgestellt:

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RLB	RLD
<i>Botrychium lunaria</i>	Echte Mondraute	3	3
<i>Carex tomentosa</i>	Filz-Segge	3	
<i>Crepis mollis</i>	Weicher Pippau	3	
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	3	
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	3	
<i>Dianthus superbus</i>	Pracht-Nelke	3	3
<i>Filipendula vulgaris</i>	Knollige Spierstaude	3	
<i>Gentianella ciliata</i>	Fransen-Enzian	3	3
<i>Hieracium lactucella</i>	Geöhrttes Habichtskraut	3	
<i>Orchis morio</i>	Kleines Knabenkraut	3	2
<i>Phyteuma nigrum</i>	Schwarze Teufelskralle	3	

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RLB	RLD
<i>Platanthera chlorantha</i>	Berg-Waldhyazinthe	3	3
<i>Scorzonera humilis</i>	Niedrige Schwarzwurzel	3	3

Tab. 38: Gefährdete Pflanzenarten im FFH-Gebiet
(ELSNER 1992 & HUSSLEIN 1996)

Die reichlich an den Waldrändern vorkommende Brombeer-Art *Rubus amphimalacus* ist ein Endemit Deutschlands und gilt als Verantwortungsart (LUDWIG et al. 2007).

Historische Angaben

Besonders bemerkenswert sind die historischen Angaben des Moor-Klees (*Trifolium spadiceum*) „sehr zahlreich im Gründchen Urlesbach bei Humprechtshausen“, des Schmalblättrigen und Breitblättrigen Wollgrases (*Eriophorum angustifolium* & *E. latifolium*) „im Tale Urlesbach bei Humprechtshausen“ und des Gefleckten Ferkelkrautes (*Hypochaeris maculata*) „im Gründchen Urlesbach bei Humprechtshausen“ von KOCH (ca. 1906). Dies deutet darauf hin, dass im Urlesbachtal früher sehr hochwertige Niedermoor- und Magerrasengesellschaften vorhanden waren.

Kochs Angaben (MEIEROTT 2009)

- des Weichen Pippaus (*Crepis mollis*) „auf Wiesen im Tale Urlesbach bei Humprechtshausen“,
- der Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*) „im Gründchen Urlesbach bei Humprechtshausen“,
- des Breitblättrigen Knabenkrautes (*Dactylorhiza majalis*) „im Tale Urlesbach bei Humprechtshausen“,
- des Großen Ehrenpreises (*Veronica teucrium*) „am nördlichen Waldsaum des Gründchens Urlesbach bei Humprechtshausen“ und
- der Schwarzen Teufelskralle (*Phyteum nigrum*) „im Walde des Gründchens Urlesbach bei Humprechtshausen“

haben sich bis heute erhalten.

Das Kleine Knabenkraut (*Orchis morio*), die Echte Mondraute (*Botrychium lunaria*) und die Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*), die noch 1992 vorhanden waren, sind inzwischen verschollen bzw. erloschen.

Pilzarten

Arten der Gattung *Hygrocybe*, die durch ihre vielfältigen Farben auffallen, relativ leicht zu bestimmen sind und sehr klare Indikatoreigenschaften für mageres altes Grasland haben, sollten überall zur Bewertung von dessen Schutzwürdigkeit mit herangezogen werden (RUTHSATZ & BOERTMANN 2011).

Seit 2014 gab es kursorische Untersuchungen, v. a. auf Pilzarten der Magerwiesen, die aber nur punktuelle Funde erbrachten. Die Vorkommen konzentrieren sich auf die magersten Wiesen und Streuwiesen. Bei dem erst 2017 festgestellten Feuerschuppigen Saftling (*Hygrocybe intermedia*) handelt es sich um einen Wiesenpilz auf sehr nährstoffarmen Wiesen.

Er ist bayern- und bundesweit als vom Aussterben bedroht eingestuft. Zusätzlich ist er eine Verantwortungsart mit der Kennzeichnung !! = In besonders hohem Maße verantwortlich (Kategorie nationaler Verantwortlichkeit). Hierunter fallen Taxa, deren Aussterben im Bezugsraum

äußerst gravierende Folgen für den Gesamtbestand hätte bzw. deren weltweites Erlöschen bedeuten würde.

Der Pilz gilt – wie auch die beiden Ellerling- und weiteren Saftling-Arten – als Charakterarten von Wiesen, die lange Zeit extensiv bewirtschaftet wurden.

Der Feuerschuppiger Saftling ist in Nordasien (Ostsibirien) und Europa anzutreffen. Die Fundgebiete liegen jedoch weit gestreut. Im Tiefland ist der Pilz sehr selten, im Bergland kommt er zerstreut vor. Er bevorzugt schwach saure Böden (BOERTMANN 2010).



Abb. 16: Feuerschuppiger Saftling im FFH-Gebiet
(Foto: OTTO ELSNER, 04.08.2017)

Für den Erhalt solch extrem seltenen Arten ist daher ein absoluter Düngeverzicht für die Wiesen im FFH-Gebiet notwendig.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	RLB	RLD
<i>Hygrocybe ceracea</i>	Zerbrechlicher Saftling	3	3
<i>Hygrocybe coccinea</i>	Kirschroter Saftling	3	3
<i>Hygrocybe intermedia</i>	Feuerschuppiger Saftling	1	1
<i>Hygrocybe quieta</i>	Schnürsporiger Saftling	2	V
<i>Hygrocybe pratensis</i>	Orangefarbener Wiesen-Ellerling	3	3

Tab. 39: Gefährdete Pilzarten im FFH-Gebiet
(ELSNER 2014/2017)

Zur Bedeutung solcher Magerwiesen mit hoher Biodiversität geben ULMER & OSTROW (2017) an: „Artenreiche Saftlingswiesen stellen Flächen mit jahrzehnte-, wenn nicht jahrhundertealter gleichbleibender extensiver Nutzung dar. Die wenigen erhaltenen stellen letzte Inseln hoher Biodiversität in unserer ausgeräumten intensiv genutzten Kulturlandschaft dar“.

6 Gebietsbezogene Zusammenfassung

Das Urlesbachtal ist ein schmales Waldtal, das von Eichen-Hainbuchenwäldern und Nadelholzforsten umgeben ist. Im Talgrund finden sich extensiv genutzte Wiesentypen, die von frischen über wechselltrokenen bis hin zu trockenen Ausbildungen reichen. Diese sind in erster Linie Magere Flachland-Mähwiesen, meist in guter Ausbildung; in Bachnähe kommen auch seggenreiche Nasswiesen vor. Im Westteil gesellen sich einzelne Pfeifengraswiesen hinzu, die streckenweise auch orchideenreich sind. Im Zentrum ist noch eine kleinflächige Parzelle vorhanden, die mit einem Borstgrasrasen bewachsen ist.

Einzelne Grundstücke sind brachgefallen und sind daher in einem schlechten Erhaltungszustand oder wurden gar nicht erfasst. Der Urlesbach ist ein schwach gewundener, jedoch naturnaher Bachlauf, der am Talrand oder durch Waldstücke verläuft.

Als Art des Anhangs II kommt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling vor, der inzwischen nur auf einer Parzelle Lebensraum findet. Die übrigen Frisch-Wiesen sind potenziell als Lebensraum geeignet, können aber wegen ungeeigneter Schnittzeitpunkte nicht als Lebensraum fungieren.

6.1 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Offenland



Abb. 17: Dem Waldrand vorgelagertes und aufgelassenes Grundstück
(Foto: O. ELSNER, 26.10.2017)

Das Offenland im Urlesbachtal ist wegen seiner geringen Größe und schlechten Erreichbarkeit grundsätzlich von einer Nutzungsaufgabe gefährdet. Bereits in der Nachkriegszeit wurden mehrere Parzellen bzw. ganze Seitentäler mit Nadelholz aufgeforstet. Auch heute finden sich einzelne Grundstücke, die nicht mehr gemäht werden und mit Gehölzsukzession bewachsen

sind (vgl. Abbildung oben). Ein Verlust an Offenland ist in dem schmalen Wiesental unbedingt zu vermeiden, denn die Beschattung der Wiesen durch den angrenzenden Wald und der einhergehende Nährstoffeintrag durch das abfallende Laub ist bereits jetzt ein Problem.

Die Nutzung der Wiesen neigt – trotz Einbindung in das VNP – zu einer gewissen Uniformierung. Große Teile der Wiesen werden gleichzeitig gemäht, sodass das Blütenangebot stark schwankend ist. Dies trifft v. a. das Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, der zu seiner Fortpflanzungszeit nur wenig blühende Wirtspflanzen vorfindet.

Wald

Flächiger, jedoch nur örtlich verstärkter Schalenwildverbiss führt zu einer mittleren Beeinträchtigung. Die lebensraumtypischen Baumarten können sich noch in ausreichender Zahl vermehren. Seltene oder verbissgefährdete Baumarten, wie z. B. die Eichenarten, zeigen jedoch einen erhöhten Verbissdruck.

6.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Naturschutzfachliche Zielkonflikte zwischen verschiedenen FFH-Schutzgütern bzw. zwischen FFH-Schutzgütern und sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Biotopen und Arten sind dahingehend festzustellen, dass der Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wegen ungünstiger Mahdzeitpunkte eingeschränkt ist.

Hinsichtlich der Prioritäten einzelner Schutzgüter lässt sich Folgendes feststellen:

Das Gebiet ist im SDB als Konglomerat aus wertvollen Flachland-Mähwiesen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen sowie Eichen-Hainbuchenwäldern beschrieben. Nachrangig erscheint allenfalls der Auwald, der nur fragmentarisch und stark zerstückelt vorkommt.

Im Offenland haben der Erhalt und die Förderung der hochwertigen Lebensraumkomplexe aus extensiven Mähwiesen, Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen oberste Priorität. Insbesondere die orchideenreichen Pfeifengraswiesen sollten in ihrem größtenteils sehr guten Zustand erhalten werden. Darüber hinaus sollten zur Optimierung des Biotopverbundsystems bestehende Barrieren durch gezielte Rücknahme und Auflichtungen von Fichtenriegeln beseitigt werden. Die historischen Angaben für das Urlesbachtal zeigen, dass es früher wesentlich mehr seltene Pflanzenarten gab. Das Aussterben ist wohl durch zwischenzeitliche Intensivierung oder Nutzungsaufgabe zu erklären.

Offenland

Die Vernetzung der FFH-Lebensraumtypen in Form der Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen kann durch die Entfernung von aufgeforsteten Teilbereichen (ehemalige Wiesen) verbessert werden.

Im Allgemeinen sind Zielkonflikte zwischen der Erhaltung der Lebensräume und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie mit den anderen FFH-Schutzgütern bzw. sonstigen naturschutzfachlichen Zielsetzungen nicht zu erwarten. Allerdings sollten die Mähzeitpunkte der Mageren Flachland-Mähwiesen stärker gestaffelt sein, um den Bedürfnissen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings besser gerecht zu werden.

Wald

Erhebliche Zielkonflikte zwischen den Erhaltungszielen bzw. den geplanten Maßnahmen für die FFH-Schutzgüter im Wald sind nicht zu erwarten.

7 Anpassungsvorschläge für Gebietsgrenzen und Gebietsdokumente

Es gibt keine Anpassungsvorschläge für die Gebietsgrenzen.

Auf Basis der Kartiererergebnisse werden die in folgender Tabelle aufgeführte Änderungen im Standarddatenbogen sowie in der Bayerischen Natura-2000-Verordnung und nachfolgend die Anpassung der gebietsweisen Konkretisierungen der Erhaltungsziele empfohlen:

Code	Schutzgut	Empfehlung
LRT 6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	Aufnahme in den SDB

Tab. 40: Empfohlene Änderungen der Gebietsdokumente für das Gebiet 5828-301

8 Literatur und Quellen

8.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

- BFN (2007): Verbreitungskarten der FFH-Arten. – Internetportal: www.bfn.de
- BFN (2013): Internetportal zu Anhang-IV-Arten: www.ffh-anhang4.bfn.de/gefaehrdung-heller-wiesenknopfbl.html
- BFN (2019): Internetportal Arten nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands: www.bfn.de/themen/artenschutz/gefaehrdung-bewertung-management/verantwortungsarten.html
- BINOT-HAFKE, M.; BALZAR, S.; BECKER, N.; GRUTTKE, H.; HAUPT, H.; HOFBAUER, N.; LUDWIG, G.; MATZKE-HAJEK, G.; STRAUCH, M. (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S., BFN.
- LFU (2003): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe Heft 166, Augsburg, 384 S.
- LFU (2008): Anleitung zur Flächenbildung in der ASK, Augsburg, 6 S.
- LFU (2010a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte), Augsburg, 164 S. + Anhang.
- LFU (2010b): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (LRT 1340* bis 8340) in Bayern, Augsburg, 123 S.
- LFU (2012a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland/Städte), Augsburg, 41 S. + Anhang.
- LFU (2012b): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 Bay-NatSchG. – Augsburg, Stand 03/2012.
- LFU (2012c): Natura 2000 – Tier- und Pflanzenarten: Schmetterlinge. Augsburg, Stand 02/2012.
- LFU & LWF (Hrsg.) (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. Augsburg & Freising.
- LWF & LFU (2008a): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Freising & Augsburg.
- LWF (2007): Anweisung für die FFH-Inventur, Freising.
www.lwf.bayern.de/service/publikationen/sonstiges/068186
- LWF (Hrsg.) (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten. Freising.
- LWF (Hrsg.) (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Flora-Fauna-Habitat – Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. 4. aktualisierte Fassung. Freising.
- LWF (Hrsg.) (2009): Arbeitsanweisung zur Erhaltungsmaßnahmenplanung (Ergänzung zum Abschnitt 4.9 der AA FFH-MP: Planung der Erhaltungsmaßnahmen). Freising.
- LUDWIG, G.; MAY, R. UND OTTO, C. (2007): Verantwortlichkeit Deutschlands für die weltweite Erhaltung der Farn- und Blütenpflanzen – vorläufige Liste –. BfN Skripten 220. Bonn-Bad Godesberg.
- MEIEROTT, L. (2002): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen im Regierungsbezirk Unterfranken.- Hrsg.: Regierung von Unterfranken, Höhere Naturschutzbehörde, Würzburg, 2002, 141 S.

- OBERDORFER, E. (1977): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil I, 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 311 S.
- OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil II, 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 353 S.
- OBERDORFER, E. (1983): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil III, 2. überarb. Aufl., G. Fischer Verlag, Stuttgart - New York, 455 S.
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. - E. Ulmer Verlag, Stuttgart
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (2013a): Arbeitsanweisung für den Umgang mit Arten, die bei Erhebungen im Rahmen der Managementplanung nicht gefunden wurden.- Hrsg. Regierung von Unterfranken, Stand: 02/2013
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C.; SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

8.2 Im Rahmen der Managementplanung erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern

- HUSSLEIN, M. (2017): mündliche Mitteilung zum Vorkommen der Falterarten im Urlesbachtal.
- ELSNER, O. (2014 und 2017): Ergebnisse von Wiesenpilzkartierung im Urlesbachtal.
- LAUER, R. (2020): schriftliche Mitteilung zu den Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im Umfeld des FFH-Gebietes.

8.3 Gebietsspezifische Literatur

- BAUER, C. (2012): Gewässerentwicklungsplan Urlesbach. Erstellt im Auftrag der Gemeinde Aidhausen.
- BAYSTMELF (Hrsg.) (2014): Forstliche Übersichtskarte für Bayern. Unveröffentlicht.
- BAYSTMELF (Hrsg.) (2018): Wald funktionsplan Teilabschnitt Region Main-Rhön (3). Wald funktionskarte für den Landkreis Haßberge. Unveröffentlicht.
- BOERTMANN, D. (2010): The Genus *Hygrocybe* – 2nd revised edition. Fungi of Northern Europe – Vol. 1. Denmark.
- ELSNER, O. (1992): Bayerische Biotopkartierung „Flachland“, Landkreis Haßberge, TK 25 Nr. 5828.- I. A. d. Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz.
- HUSSLEIN, M. (1996): Das Urlesbachtal im Landkreis Haßberge. Untersuchungen zur Schutzwürdigkeit und Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes. Unveröff. Diplomarbeit, FHS Weihenstephan, 138 S. mit Karten
- LFU (2016a): Standarddatenbogen für FFH-Gebiet 5828-301 Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘: www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/datenbogen_5526_5938/doc/5828_301.pdf
- LFU (2016b): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 5828-301 Naturschutzgebiet ‚Urlesbachtal‘: www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_5526_5938/doc/5828_301.pdf
- LFU (2015a): Daten aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS Natur). Behördenversion.

LFU (2015b): GeoFachdatenAtlas des Bodeninformationssystems Bayern.
www.bis.bayern.de/bis/initParams.do (04.02.2015).

MEIEROTT, L. (2009): Ernst Koch Neue Funde von Pflanzen – Unterfranken (bearbeitet und herausgegeben von Lenz Meierott). Forum Geobotanicum 4: 1-7.

PIK (POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Bayern – Landkreis Haßberge (04.02.2015).

8.4 Allgemeine Literatur

ARBEITSKREIS STANDORTSKARTIERUNG IN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FORSTEINRICHTUNG (1996): Forstliche Standortaufnahme. 5. Auflage. Eching bei München: IHW.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E. V.; BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E. V. (Hrsg.) (2004): Fledermäuse in Bayern. Stuttgart: Ulmer.

BAYSTMUG (Hrsg.) (2011): Naturschutzrecht in Bayern. Bayerisches Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz. München.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011): Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz. www.wisia.de (07.11.2011).

BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG (2015): Naturwaldreservate des Bundeslandes Bayern. www.naturwaelder.de (05.02.2015)

EWALD, J. (2007): Zeigerarten-Ökogramm.
www.hswt.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/Oekogramm.pdf (20.05.2020).

FISCHER, A. (1995): Forstliche Vegetationskunde. Berlin, Wien: Blackwell Wissenschaft.

HAEUPLER, H.; MUER T. (2000): Bildatlas der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. Stuttgart: Ulmer.

JÄGER, E. J.; WERNER, K: (Hrsg.) (2005): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 2 Gefäßpflanzen: Grundband. München: Verlag Elsevier.

JÄGER, E. J.; WERNER, K: (Hrsg.) (2000): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 3 Gefäßpflanzen: Atlasband. Heidelberg, Berlin: Spektrum Akademischer Verlag.

JÄGER, E. J.; WERNER, K: (Hrsg.) (2007): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 3 Gefäßpflanzen: Atlasband. München: Verlag Elsevier.

JÄGER, E. J.; WERNER, K: (Hrsg.) (2005): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland, Bd. 4. Gefäßpflanzen: Kritischer Band. München: Verlag Elsevier.

LAMBRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Hannover u. a.

LFU (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Großpilze Bayerns. Augsburg.
www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_pilze/doc/roteliste_grosspilze.pdf (02.10.2011)

LWF (Hrsg.) (2015): Übersicht der Naturwaldreservate in Unterfranken. Freising.
www.lwf.bayern.de/biodiversitaet/naturwaldreservate/065717/index.php (05.02.2015)

MEIEROTT, L. (2001): Kleines Handbuch zur Flora Unterfrankens. Publiziert im Eigenverlag. Würzburg.

MEIEROTT, L. (2008): Flora der Haßberge und des Grabfelds – Neue Flora von Schweinfurt – unter Mitarbeit von Otto Elsner, Rainer Otto, Hans Scheller und Christian Weingart. 2 Bände, IHW-Verlag, Eching.

- MEYNEN, E. (1955): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Zweite Lieferung: Haupteinheitengruppen 07–15 (Südwestdeutsches Stufenland); S. 137–258.
- MOOSE-DEUTSCHLAND.DE (2012): Internetplattform der Zentralstelle Deutschland, Dienstleistungszentrum für die Darstellung biologischer Daten im Internet. www.moose-deutschland.de (01.03.2012).
- OBERDORFER, E. (2001): Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete. 8. Auflage. Stuttgart: Ulmer.
- OBERDORFER, E. (Hrsg.) (1992): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil IV: Wälder und Gebüsche, Band A und B. 2. Auflage. Jena u. a.: G. Fischer.
- REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (Hrsg.) (2002): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen im Regierungsbezirk Unterfranken. Bearbeiter: L. Meierott. Würzburg.
- RUTHSATZ, B.; BOERTMANN, D. (2011): Saftlinge (*Hygrocybe*) als Indikatoren alter magerer Wiesen im Großraum Trier. *Tuexenia* 31: 153-171. Göttingen 2011.
- SAUTTER, R. (2003): Waldgesellschaften in Bayern. Vegetationskundliche und forstgeschichtliche Darstellung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften. Landsberg: eco-med.
- ULMER, A.; OSTROW, H. (2017): Wiesenpilzkartierung im Gebiet der Pilzkundlichen Arbeitsgemeinschaft Coburg. *Mycologia Bavarica*, Band 18: 59-96.
- WAGNER, G. (1960): Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte. Öhringen.
- WALENTOWSKI, H.; EWALD, J.; FISCHER, A.; KÖLLING, C.; TÜRK, W. (2004): Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. Freising: Geobotanica.

8.5 Literatur Schmetterlinge

- BINZEHÖFER, B. (1997): Vergleichende autökologische Untersuchungen an *Maculinea nausithous* (BERGSTR.) und *Maculinea teleius* (BERGSTR.) im nördlichen Steigerwald.- Diplomarbeit Univ. Saarbrücken, unveröff.
- BINZEHÖFER, B.; REISER, B.; BRÄU, M.; STETTNER, C. (2013): Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Phengaris teleius* (BERGSTRÄSSER, 1779). – AG BAYERISCHER ENTOMOLOGEN UND BAY. LFU (Hrsg) 2013): Tagfalter in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, S. 258-261.
- BINZEHÖFER, B.; SETTELE, J. (2000): Vergleichende autökologische Untersuchungen an *Maculinea nausithous* BERGSTR. und *Maculinea teleius* BERGSTR. im nördlichen Steigerwald. – SETTELE, J.; KLEIN-WIETEFELD, S. (Hrsg.) (2000): Populationsökologische Studien an Tagfaltern. 2. UFZ-Bericht 2/2000: 1–98.
- BRÄU, M.; BINZEHÖFER, B.; REISER, B.; STETTNER, C. (2013): Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Phengaris nausithous* (BERGSTRÄSSER, 1779). – AG BAYERISCHER ENTOMOLOGEN UND BAY. LFU (Hrsg) 2013): Tagfalter in Bayern. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, S. 262-265.
- FRIC, Z.; WAHLBERG, N.; PECH, P.; ZRZAVY, J. (2007): Phylogeny and classification of the *Phengaris-Maculinea* clade (Lepidoptera: Lycaenidae): total evidence and phylogenetic species concepts. – *Systematic Entomology* 32: 558–567.
- LWF & LFU (2008): Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Freising & Augsburg.
- STETTNER, C.; BINZEHÖFER, B.; GROS, P.; HARTMANN, P. (2001): Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Glaucopsyche teleius* und *Glaucopsyche*



nausithous. Teil II: Habitatansprüche, Gefährdung und Pflege.- Natur und Landschaft, 76. Jg., H. 8.

THOMAS, J. A.; SETTELE, J. (2004): Butterfly mimics of ants. – Nature 432: 283-284.

VÖLKL, R.; SCHIEFER, T.; BRÄU, M.; STETTNER, C.; BINZENHÖFER, B.; SETTELE, J. (2008): Auswirkung von Mahdtermin und -turnus auf Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. – Naturschutz und Landschaftsplanung (40) 5: 147 -155.

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura-2000-Gebieten (siehe Literaturverzeichnis)
ABSP	<u>A</u> rtens- und <u>B</u> iotop <u>s</u> chutzprogramm Bayern
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen in Bayern e. V.
AllMBL	Allgemeines Ministerialblatt für Bayern (01.01.2019 ersetzt durch BayMBL.)
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASK	LfU-Artenschutzkartierung (www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung)
AVBayFiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung (siehe Glossar)
BayMBL	Bayerisches Ministerialblatt (seit 01.01.2019)
BayNat2000V	Bayerische Natura-2000-Verordnung (siehe Glossar)
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BaySF	Bayerische Staatsforsten (www.baysf.de)
BayStMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BayStMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (bis 2008)
BayStMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003)
BayStMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
BayStMUGV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (bis 2008)
BayStMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BayWIS	Bayerisches Wald-Informationen-System (incl. GIS-System)
Bek.	Bekanntmachung im AllMBL bzw. BayMBL.
BfN	Bundesamt für Naturschutz (www.bfn.de)
bGWL	besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald (siehe Glossar)
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (siehe Glossar: Nationales Naturerbe)
BLAK	Bund-Länder-Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht
BN	BUND Naturschutz in Bayern e. V. (www.bund-naturschutz.de)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BNN-Projekt	BayernNetz Natur-Projekt
BP	Brutpaar(e)
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (www.bund.net)
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (siehe Glossar: Nationales Naturerbe)

EU-ArtSchV	EU-Artenschutzverordnung (siehe Glossar)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (siehe Glossar: FFH-Richtlinie)
FIN-View	Geografisches Informationssystem zu FIS-Natur
FIS-Natur	Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
Gembek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21) (AllMbl. 16/2000 S. 544-559)
GIS	Geografisches Informationssystem
ha	Hektar (Fläche von 100 x 100 m)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde (an der Regierung)
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz
LB	geschützter Landschaftsbestandteil
LBV	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (www.lbv.de)
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt(schutz), Augsburg (www.lfu.bayern.de)
LNPR	Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien
LRT	Lebensraumtyp (siehe Glossar)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (www.lwf.bayern.de)
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V. (www.nabu.de) – in Bayern siehe LBV
ND	Naturdenkmal
NN	Normal Null (Meereshöhe)
NNE	Nationales Naturerbe (siehe Glossar)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet (siehe Glossar)
NWF	Naturwaldfläche (siehe Glossar)
NWR	Naturwaldreservat (siehe Glossar)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (www.pik-potsdam.de)
pnV	potenzielle natürliche Vegetation (siehe Glossar)
QB	Qualifizierter Begang (siehe Glossar)
RKT	Regionales Natura-2000-Kartiereteam Wald
SDB	Standarddatenbogen (siehe Glossar)
slw	Sonstiger Lebensraum Wald (siehe Glossar)
SPA	<u>S</u> pecial <u>P</u> rotection <u>A</u> rea (siehe Glossar: Vogelschutzgebiet)
StÜPI	Standortsübungsplatz
Tf	Teilfläche
TK25	Topographische Karte 1:25.000
UNB	untere Naturschutzbehörde (an der Kreisverwaltungsbehörde)
USFWS	U. S. Fish and Wildlife Service

VNP	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (Förderprogramm für Offenland)
VNP Wald	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Förderprogramm für Wald)
VO	Verordnung
VoGEV	Vogelschutzgebietsverordnung (siehe Glossar)
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie (siehe Glossar)
WALDFÖPR	Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (siehe Glossar)
WSV	Wochenstubenverband (siehe Glossar)
♂	Männchen
♀	Weibchen

Anhang 2: Glossar

Anhang-I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Anhang-II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie (für diese Arten sind FFH-Gebiete einzurichten)
Anhang-IV-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (diese Arten unterliegen besonderem Schutz, auch außerhalb der FFH-Gebiete; die meisten Anhang-II-Arten sind auch Anhang-IV-Arten)
azonal	durch lokale standörtliche Besonderheiten geprägte und daher i. d. R. kleinflächig vorkommende natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hangschutt- oder Auwälder, in denen die Konkurrenzkraft der sonst dominierenden Rotbuche zugunsten anderen Baumarten, die mit diesen Standortbedingungen besser zurechtkommen, deutlich herabgesetzt ist
Bayer. Natura-2000-VO	Bayerische Verordnung über die Natura-2000-Gebiete vom 29.02.2016 (in Kraft getreten am 01.04.2016) incl. einer Liste aller FFH- und Vogelschutzgebiete mit den jeweiligen Schutzgütern (Lebensraumtypen und Arten), Erhaltungszielen und verbindlichen Abgrenzungen im Maßstab 1:5.000. Die BayNat2000V ersetzt die bisherige VoGEV (Inhalt wurde übernommen): www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000/umsetzung.htm
besondere Gemeinwohlleistungen	gem. Art. 22 Abs. 4 BayWaldG insbesondere Schutzwaldsanierung und -pflege, Moorrenaturierung, Bereitstellung von Rad- und Wanderwegen sowie Biotopverbundprojekte im Staatswald
besonders geschützte Art	Art, die in Anhang B der EU-ArtSchV oder in Anlage 1 der BArt-SchV (Spalte 2) aufgelistet ist, sowie alle europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie; für diese Arten gelten Tötungs- und Aneignungsverbote (§ 44 BNatSchG) – alle streng geschützten Arten (siehe dort) sind besonders geschützt
Biotopbaum	lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)

Bundesartenschutz-VO	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) – erlassen auf Basis von § 54 BNatSchG; Anlage 1 enthält eine Liste von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (in Ergänzung zu Anhang A+B der EU-ArtSchV und Anhang IV der FFH-RL): www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bartschv_2005
Deckung (Pflanze)	durchschnittlicher Anteil einer Pflanzenart an der Bodendeckung in der untersuchten Fläche; bei Vegetationsaufnahmen eingeteilt in die Klassen + = bis 1 %, 1 = 1-5 %, 2a = 5-15 %, 2b = 15-25 %, 3 = 26-50 %, 4 = 51-75 % und 5 = 76-100 %
ephemeres Gewässer	kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z. B. Wildschweinsuhle oder mit Wasser gefüllte Fahrspur)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp bzw. eine Art befindet, eingeteilt in Stufe A = sehr gut, B = gut oder C = mittel bis schlecht
EU-Artenschutz-VO	Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert mit VO (EU) Nr. 750/2013 vom 29.07.2013 (kodifizierte Fassung 10.08.2013): https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/1997/338
FFH-Gebiet	gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG vom 21.05.1992, die der Errichtung eines Europäischen Netzes Natura 2000 dient, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 (mit Wirkung zum 01.07.2013): https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/1992/43
Fledermauskolonie	Gruppe von Fledermausweibchen mit oder ohne Jungtiere
geschützte Art	siehe besonders geschützte Art und streng geschützte Art
gesellschaftsfremd	Baumart, die nicht Bestandteil einer natürlichen Waldgesellschaft des betreffenden Wald-Lebensraumtyps ist
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche bzw. des Nahrungserwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Inventur	Erhebung der Bewertungskriterien bei größerflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch Inventurtrupps als nicht-permanentes Stichprobenverfahren mit Probekreisen
K-Strategie	an relativ konstante Umweltbedingungen angepasste Art mit relativ konstanter Populationsgröße, die dicht an der Kapazitätsgrenze des Lebensraum bleibt; diese Arten haben eine vergleichsweise geringere Zahl von Nachkommen und eine relativ hohe Lebenserwartung, verglichen mit Tieren ähnlicher Größe
Klasse-1-Wälder	im Rahmen der betriebsinternen Naturschutzkonzepte der BaySF aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung und ihres hohen Alters (Buche über 180 Jahre, Eiche über 300 Jahre) der Klasse 1 zugeordnete alte naturnahe und seltene Waldbestände .
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie (für diese Lebensraumtypen sind FFH-Gebiete einzurichten)

LIFE (Projekt)	<i>L'Instrument Financier pour l'Environnement</i> ist ein Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen
minerotroph	hinsichtlich des Nährstoffhaushaltes von mineralienführendem Grundwasser beeinflusster bis geprägter Moorstandort
Nationales Naturerbe	zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung aus dem Eigentum der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich und i. d. R. mit Bewirtschaftungsauflagen an Bundesländer, an die DBU (bzw. die DBU Naturerbe GmbH als deren Tochtergesellschaft), an Naturschutzorganisationen bzw. -stiftungen übertragene oder von der BImA selbst (bzw. dem Bundesforst als deren Geschäftsbereich) bewirtschaftete (sog. Bundeslösung) Flächen mit einem hohen Naturschutzwert, meist ehemalige Militärf Flächen, ehemalige Grenzanlagen (Grünes Band), Treuhandflächen aus DDR-Volkvermögen und Bergbaufolgelandschaften
Natura 2000	Netz von Schutzgebieten gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Naturwaldreservat	seit 1987 überwiegend im Staatswald gem. Art. 12a Abs. 1 BayWaldG v. a. zu Forschungszwecken eingerichtete möglichst repräsentative und naturnahe Waldflächen, in denen i. d. R. keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme stattfindet – vgl. Bek. des BayStMELF vom 01.07.2013, AllMBl. S. 317: Naturwaldreservate in Bayern: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV274723/true
Naturwald(fläche)	seit 2020 im Staatswald gem. Art. 12a Abs. 2 BayWaldG als sog. grünes Netzwerk ausgewiesene Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität , in denen i. d. R. keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme stattfindet; bis 2023 werden 10 % des Staatswaldes als Naturwaldfläche eingerichtet (incl. Staatswald in Nationalparks, Biosphärenreservats-Kernzonen und Naturwaldreservaten sowie Klasse-1-Wäldern) – vgl. Bek. des BayStMELF vom 02.12.2020, BayMBl. Nr. 695: Naturwälder in Bayern gemäß Art. 12a Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes: www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-695
Naturschutzgebiet	gem. § 23 BNatSchG i. V. m. Art. 51 BayNatSchG von den höheren Naturschutzbehörden durch gebietsweise Verordnung rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist
nicht heimisch	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt (z. B. Douglasie) und damit immer gesellschaftsfremd ist
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
potenziell natürlich	Pflanzendecke, die sich allein aus den am Standort wirkenden Naturkräften ergibt, wenn man den menschlichen Einfluss außer Acht lässt
prioritär	bedrohte Lebensraumtypen bzw. Arten, für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt
Qualifizierter Begang	Erhebung der Bewertungskriterien bei kleinflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch den Kartierer

Schichtigkeit	Anzahl der vorhandenen Schichten in der Baumschicht (definiert sind Unterschicht = Verjüngung, Mittelschicht = bis 2/3 der Höhe der Oberschicht und Oberschicht = darüber)
sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standarddatenbogen	offizielles Formular, mit dem die Natura-2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u. a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
streng geschützte Art	Art, die in Anhang A der EU-ArtSchV, Anhang IV der FFH-RL oder in Anlage 1 der BArtSchV (Spalte 3) aufgelistet ist; für diese Arten gilt über das Tötungs- und Aneignungsverbot (siehe besonders geschützte Art) hinaus auch ein Störungsverbot (§ 44 BNatSchG)
Totholz	abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 21 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe bzw. Abstand vom stärkeren Ende)
Überschirmung	Anteil der durch die Baumkronen einzelner Baumarten bzw. des Baumbestandes insgesamt abgedeckten Fläche an der untersuchten Fläche (Summe = 100 %)
Vogelschutzgebiet	gemäß Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979, die den Schutz der wildlebenden Vogelarten zum Ziel hat, ersetzt durch Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 vom 05.06.2019 (Textfassung vom 26.06.2019): https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2009/147
Vogelschutzverordnung	Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen vom 12.07.2006 (VoGEV) – seit dem 01.04.2016 außer Kraft (ersetzt durch BayNat2000V)
Wasserrahmenrichtlinie	Richtlinie Nr. 2000/60/EG vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU vom 30.10.2014 (Textfassung vom 20.11.2014): https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2000/60
Wochenstubenverband	benachbarte Fledermauskolonien in einem Abstand von bis zu 1000 m, die i. d. R. eine zusammengehörige Gruppe bilden; Wochenstubenverbände spalten sich häufig in Untergruppen (=Kolonia) unterschiedlicher Größe auf und umfassen selten insgesamt mehr als 30 Weibchen
zonal	durch Klima und großräumige Geologie bedingte und daher von Natur aus großflächig vertretene natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hainsimen- oder Waldmeister-Buchenwälder
Zufälliges Ereignis	Zwangsbedingter Holzeinschlag, der in der forstwirtschaftlichen Jahresplanung quantitativ nicht vorherbestimmbar ist, z. B. durch Windwurf, Borkenkäferbefall, Schneebruch etc.
Zugvogelart	Gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind für regelmäßig auftretende Zugvogelarten Maßnahmen zum Schutz ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wandergebieten zu treffen.